

MIT
Mittelstands- und
Wirtschaftsvereinigung
der CDU/CSU
Landesverband Thüringen

Thüringer

Wirtschafts- und Mittelstandspolitik

2009 - 2014

beschlossen auf dem
20. Thüringer Landesmittelstandstag
in Jena am 25. Oktober 2008

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Einleitung	3
1.1. Tragfähige Steuerreform und zukunftsfeste soziale Sicherungssysteme	3
1.2. Deregulierung und Abbau von Subventionen	4
1.3. Beschäftigung und Arbeitsanreize	5
1.4. Thüringen – eine Region mit Zukunft	6
2. Landeshaushalt	6
3. Stärkung des wirtschaftlichen Rückgrats Thüringens durch Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung	7
4. Bürokratieabbau und Verwaltungsreform	9
5. Leistungsfähige kommunale Strukturen	10
6. Landes-, Regional- und Stadtentwicklung	11
7. Infrastrukturpolitik	12
7.1. Verkehr	12
7.2. Energie- und Umweltpolitik, Wasser / Abwasser	14
7.3. Städte- und Wohnungsbau	16
8. Innovation, Forschungs- und Technologiestandort Thüringen	17
9. Arbeitsmarktpolitik	18
10. Außenwirtschaft	19
11. Tourismus	19
12. Agrar- und Forstwirtschaftspolitik	20
13. Existenzgründung	22
14. Familienfreundliche Arbeitswelt und Gesellschaft	23
15. Bildungspolitik	23
15.1. Schulpolitik	24
15.2. Berufsausbildung	25
15.3. Berufsschulen	26
15.4. Weiterbildung	27
15.5. Hochschulpolitik	27
16. Leistungsstarke Justiz	29
17. Einflussnahme der Landesregierung im Bundesrat	29

1. Einleitung

Hohe Steuerbelastung, Bürokratie und Wettbewerbsbeschränkungen zeichnen trotz in den letzten Jahren stabiler Konjunktur derzeit das Bild Deutschlands.

Wenn unser Land sich im 21. Jahrhundert erfolgreich weiterentwickeln möchte, gibt es keine Alternative zur sozialen Marktwirtschaft. Es hat sich gezeigt: Alle Modelle von Umverteilung und Verstaatlichung sind gescheitert. Ludwig Erhard hat die Richtung vorgegeben. Deshalb müssen wir uns auf das Leistungs- und das Wettbewerbsprinzip zurückbesinnen: Leistung muss sich lohnen und Leistungsbeurteilung muss gefördert werden. Das Ergebnis der Leistung muss attraktiv sein und Vorbildfunktion haben. Allein nachfrageorientierte Politik und nicht finanzierbare Umverteilungsversprechen führen statt zu mehr Wettbewerb zu Neiddebatten und zu wachsendem sozialen Unfrieden. Nur durch den Wettbewerb entstehen Innovationen und Wirtschaftswachstum. Der Wettbewerb ist die Seele des Marktes. Dort, wo er funktioniert, gibt es niedrige Steuersätze, hohe Beschäftigungsquoten und hohe weltwirtschaftliche Bedeutung. Wettbewerb schafft Investitionen und somit neue Arbeitsplätze. Wettbewerb ist vielleicht hartes Brot, aber er ist Triebkraft, Motor und Fortkommen zugleich. Er ist die Herausforderung, die wir brauchen, damit es vorwärts geht.

Krasse Fehlleistungen und Fehlverhalten einzelner Topmanager und gleichzeitig viele Menschen, die im Vollzeitjob sich und ihre Familien nicht ernähren können – der Kontrast zwischen „Arm und Reich“, der Konflikt „Gierig und Inkompetent“ gegen „Arm und Fleißig“ dominieren in der Medienwelt und werden als allgemeingültige Stimmung wahrgenommen. Der Ruf nach mehr Regulierung (Mindestlöhne, staatlich festgelegte Managergehälter) scheint da folgerichtig.

Dabei wird die Leistung der kleinen und mittelständischen Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen, Bruttosozialprodukt und Steueraufkommen erwirtschaften und so die tragende Säule der deutschen Wirtschaft sind, hier unzureichend geschätzt und kommuniziert. Deshalb muss das Bild vom Unternehmer in der Öffentlichkeit in seiner Realität dargestellt und erklärt werden. Der Mittelstand, das sind über 98 % der Thüringer Unternehmen. Sie

- sind Leistungsträger
- stehen ein für Freiheit, Eigenverantwortung und Verantwortung für Schwächere
- bringen Investitionen in die Region
- können nur versprechen, was vorher erarbeitet wurde
- haften mit allem was sie haben für Erfolg oder Misserfolg
- schaffen Arbeitsplätze und Wohlstand für die Beschäftigten und deren Familien
- handeln sozial
- engagieren sich persönlich und finanziell in der Entwicklung ihrer Region
- fördern und entwickeln Leistungsträger in ihrer Firma

1.1. Tragfähige Steuerreform und zukunftsfeste soziale Sicherungssysteme

Was wir brauchen, ist ein hohes Maß an unternehmerischer Freiheit und Handlungssicherheit. Das bedeutet auch Freiheit von überzogenen Steuerbelastungen und komplizierten Steuergesetzen oder von inzwischen mehr von Neiddebatten als vom eigentlichen Ziel getriebenen Reformvorhaben. Umlagesysteme, die inzwischen steuerähnlichen Charakter erlangt haben, müssen reduziert bzw. umgebaut werden und das Entstehen neuer Formen ist zu vermeiden.

Die Steuerlast muss gesenkt werden, denn das heutige Steuersystem erstickt jeden Anreiz zur Leistung. Der Steuersatz auf unternehmerische Tätigkeit einschließlich der Gewerbesteuer und des Solidaritätszuschlages muss unter 35 % sinken. Die Bemessungsgrundlage kann verbreitert werden, wenn insgesamt die Wirtschaft entlastet wird und die Staatsquote merklich sinkt.

Die ständige Erhöhung der Beitragssätze für die Sozialversicherungsträger vermindert die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen auch im internationalen Vergleich. Die Sozialsysteme müssen an die demographisch veränderte Gesellschaftsstruktur angepasst werden, sodass der Faktor Arbeit wieder bezahlbar wird. Sie müssen mehr auf Eigenverantwortung und Individualvorsorge aufgebaut werden. Eine staatliche Fürsorge von der Wiege bis zur Bahre ist nicht mehr finanzierbar.

1.2. Deregulierung und Abbau von Subventionen

In Deutschland gibt es eine Vielfalt an Regulierungen, die in vielen Fällen überflüssig oder überzogen sind. Die Gesamtheit an Regulierungen hat in den vergangenen Jahren so stark zugenommen, dass die Vielzahl der zu beachtenden Regelungen die wirtschaftlichen Aktivitäten erheblich einschränken oder zu ersticken droht. Gerade in der Zeit der weltweiten Globalisierung ist es dringend vonnöten, verdeckte, andauernde Erstarrungen abzubauen. Regulierungen sind an Stellen, wo dies notwendig ist, sinnvoll. Eine ständige Überprüfung bestehender Regulierungen ist jedoch unabdingbar für den Abbau von Marktschranken und die Stärkung des Wettbewerbs.

Der Staat hat zu viele Verpflichtungen übernommen und kann diese nicht mehr finanzieren. Die staatlichen Aufgaben müssen reduziert und auf Kernbereiche beschränkt werden. Freiheit und Eigenverantwortung des Einzelnen müssen an oberster Stelle stehen. Die Regelungsflut ist auf ein Minimum zu reduzieren; bürokratische Hemmnisse und Belastungen müssen abgebaut werden. Deregulierung bedeutet, Verfahren vereinfachen und beschleunigen, Privatinitiative und Wettbewerb stärken; berufliche Betätigung von unnötigen Fesseln befreien und staatliche Organisationen straffen und vereinfachen. Bei der Deregulierung darf weder auf Verbands- noch auf Einzelinteressen Rücksicht genommen werden, allein ausschlaggebendes Kriterium hierfür darf nur der Markt sein.

Subventionen sind keine Allheilmittel. An Stelle von Subventionen sollten niedrigere Steuersätze für Unternehmen treten. Wenn man etwas über Subventionen hört oder liest, dann meist im Zusammenhang mit deren Überprüfung, Kürzung oder Abschaffung. Subventionen sind ursprünglich gewährt worden, um zeitweiligen Störungen des internationalen Wettbewerbs entgegenzuwirken oder um unannehmbare soziale und wirtschaftliche Nachteile zu mildern. In manchen Bereichen sind Subventionen jedoch zur Dauereinrichtung geworden, die den eigentlichen Zweck, nämlich einen Schutzeffekt als Hilfe zur Selbsthilfe, verdrängt haben. In solchen Fällen sind Subventionen gesamtwirtschaftlich bedenklich, da sie erforderliche Strukturanpassungen überflüssig erscheinen lassen. Die schleppende oder fehlende Strukturanpassung kann einen erheblich höheren gesamtwirtschaftlichen Schaden anrichten, weil die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen zu spät kommen und der Anschluss an die Weltwirtschaft nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand geschafft wird.

Noch zu viele Subventionen gehen in der Bundesrepublik jährlich in die Strukturhaltung und in Anpassungshilfen und zu wenig in zukunftsorientierte Entwicklungen. Deutschland vollzieht damit den notwendigen und von der OECD geforderten Strukturwandel nur langsam und gegen große Widerstände. Die politisch Verantwortlichen sollten sich deshalb auf die Gründe zurückbesinnen, die ursprünglich für die Gewährung von Subventionen maßgebend waren und bei ihrer künftigen Gewährung und Weitergewährung stringenter Regeln anwenden:

- Der Staat darf nur subsidiär bei übergeordnetem öffentlichen Interesse Subventionen gewähren. Der Subventionszweck muss klar umschrieben und eindeutig quantifizierbar sein, um eine sachgerechte Bewertung der Subventionen unter gesamtwirtschaftlichen und wettbewerbspolitischen Gesichtspunkten zu erleichtern und eine periodische Erfolgskontrolle zu ermöglichen.

- Jede Subvention soll, soweit dies sinnvoll und möglich ist, zeitlich begrenzt, möglichst degressiv gestaffelt und mit präzise definierten und einklagbaren Rückzahlungsverpflichtungen versehen sein.
- Subventionen dürfen nicht strukturverzerrend und diskriminierend gegenüber Marktteilnehmern wirken. Sie dürfen nur vorübergehende Hilfe zur Selbsthilfe sein.

Es wird deutlich, dass Subventionen Ausnahmecharakter haben, da ansonsten der Marktmechanismus nicht mehr funktioniert. Manche Probleme der Gegenwart haben sich erst dadurch ergeben, weil konsequent marktwirtschaftliche Lösungen verhindert und dadurch Verzögerungen hervorgerufen wurden. Es ist nicht Aufgabe des Staates, auf Dauer lenkend in die Wirtschaft einzugreifen. Es muss uneingeschränkt der Grundsatz „soziale Marktwirtschaft vor Staatswirtschaft“ gelten.

1.3. Beschäftigung und Arbeitsanreize

Alles, was Arbeitsplätze erhält und schafft und dabei die Arbeitslosen nicht weiter aus der Gesellschaft ausgrenzt, ist letztlich sozial und gerecht. Die Arbeitskosten müssen deshalb verringert werden. Tarif- und Sozialpolitik müssen flexibler gestaltet werden. Dabei sind den Betrieben größere Regelungsspielräume zu geben. Zukünftige Tarifbedingungen sollten nicht nur Mindestbestimmungen darstellen, sie sollten auch Flexibilitäts-, Leistungs- und Erfolgselemente beinhalten. Staatlich festgelegte Mindestlöhne sichern nicht „menschwürdiges Leben bei Vollzeitjobs“, sondern vernichten Arbeitsplätze vorrangig im unteren Qualifikationsbereich. Darüber hinaus ist der Kündigungsschutz zu lockern und die Schwarzarbeit konsequent zu bekämpfen.

Massenarbeitslosigkeit ist nicht nur ein Problem, das unsere Sozialsysteme belastet. Arbeitslosigkeit ist auch ein gesellschaftliches Problem, denn ohne Arbeit kann sich das Individuum nicht an der gesellschaftlichen Entwicklung beteiligen. Ihm fehlt zudem die persönliche Anerkennung. Darüber hinaus ist eine regelmäßige Beschäftigung Grundlage der finanziellen Freiheit und Unabhängigkeit. Die Politik ist verpflichtet, zunächst die Rahmenbedingungen für die Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen zu schaffen und zu sichern. Dies bedeutet, auf der einen Seite die Einkommens- und Gewinnsituation für die Unternehmen zu verbessern, auf der anderen Seite Anreize für die Beschäftigten auszulösen. Denn ohne leistungsbereite und leistungswillige Mitarbeiter gibt es keine erfolgreichen Unternehmen, ohne Gewinnaussichten der Unternehmen keine bezahlbaren Jobs.

Wichtig ist, geringfügige Beschäftigung von bürokratischen Hemmnissen zu befreien. Hinzu kommen muss die Schaffung finanzieller Anreize zur Förderung des Ausstiegs aus der Sozialhilfe/Arbeitslosengeld II und zur Aufnahme einer Beschäftigung sowie die Verknüpfung staatlicher Leistungen mit einer Gegenleistung in Form der Erbringung von Arbeit als Vorrang von Arbeit, Qualifizierung und qualifizierter Beschäftigung gegenüber staatlicher Alimentierung ohne Gegenleistung.

1.4. Thüringen – eine Region mit Zukunft

Ein wichtiger Abschnitt des Aufbauprozesses und zur Steigerung der Wirtschaftsleistung in Thüringen wurde erfolgreich abgeschlossen. Im Vergleich der neuen Länder hat unser Freistaat mit die höchsten Wachstums- und Exportquoten zu verzeichnen. Zunehmend wird das verarbeitende Gewerbe und das weite Spektrum der wertschöpfenden Dienstleistungen Träger der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. Durch gute Rahmenbedingungen, wie z.B. eine moderne Telekommunikationsinfrastruktur, das hervorragende Angebot an Hoch- und Fachhochschulen oder die Verkehrsanbindung konnte Thüringen zu einem attraktiven Investitionsstandort entwickelt werden.

Insgesamt ist die wirtschaftliche Dynamik in Thüringen jedoch noch nicht ausreichend. Das durchaus beachtliche Wachstum im verarbeitenden Gewerbe und im Dienstleistungssektor reicht aufgrund der niedrigen Ausgangsbasis nicht aus, um z.B. den Rückgang des Baugewerbes auszugleichen. Wirt-

schaftsdaten belegen als, dass zur weiteren Entwicklung noch Aufgaben und strukturelle Defizite zu bewältigen sind. Diese finden ihren deutlichsten Ausdruck in der Arbeitslosenquote und den daraus resultierenden sozialen Problemen. Ungeachtet dessen darf nicht vergessen werden, dass durch die Initiative der Thüringer Unternehmen -unterstützt durch die Politik der Landesregierung- die Arbeitslosenquote in Thüringen seit Jahren die niedrigste aller neuen Länder ist und dieses Jahr historische Tiefststände erreicht hat. Die Weiterführung des noch nicht abgeschlossenen Strukturwandels ist die Voraussetzung für die Schaffung einer zukunftsfähigen Wirtschaft.

Um diese Entwicklung aktiv zu gestalten, benötigt der Freistaat ein wirtschaftspolitisches Leitbild, das spezifische Interessen und Chancen des Landes berücksichtigt und Handlungsperspektiven aufzeigt. Motor können nur die Menschen und die Unternehmerschaft selbst sein. Der Staat muss ihnen dafür den größtmöglichen Spielraum für ein eigenverantwortliches Handeln geben, indem er sich auf seine Kernaufgaben konzentriert. Dazu gehört die Herstellung optimaler Rahmenbedingungen für unternehmerisches Handeln, z. B. durch die Senkung der Abgabenlast, die Vermeidung bzw. Abschaffung unnötiger Auflagen für Unternehmen, die effiziente Gestaltung der sozialen Sicherungssysteme, die Gewährleistung der inneren Sicherheit und eines leistungsfähigen Bildungssystems sowie die Modernisierung und Verschlinkung der Verwaltung.

Wir bekräftigen mit der Situationsbeschreibung und den folgenden Vorschlägen unser Angebot an die Entscheidungsträger des Landes zur konstruktiven Zusammenarbeit. Wir sind bereit, einen aktiven Beitrag zu leisten, um zusammen mit den verantwortlichen Politikern die Aufgaben der Zukunft – zum Wohle der Wirtschaft und der hier lebenden Menschen – erfolgreich zu bewältigen.

2. Landeshaushalt

Die Haushaltskonsolidierung muss weiterhin ganz oben auf der Agenda der Landespolitik stehen, damit die zur aktiven Gestaltung erforderlichen finanziellen Freiräume erhalten bleiben. Nur so kann die Finanzpolitik eine dauerhafte Leistungs- und Handlungsfähigkeit sicherstellen und verhindern, dass nachfolgende Generationen übermäßig mit heute entstehenden Ausgaben belastet werden.

Nach äußerst schwierigen Jahren zu Beginn des neuen Jahrtausends, aufgrund der Einbrüche bei den Steuereinnahmen als Resultat einer verfehlten Wirtschafts- und Finanzpolitik auf Bundesebene, markiert das Haushaltsjahr 2007 einen Wendepunkt in der Finanzgeschichte Thüringens. Erstmals in der jüngeren Geschichte kommt der Landeshaushalt ohne Neuverschuldung aus. Auch der beschlossene Doppelhaushalt 2008/2009 soll ohne die Aufnahme neuer Schulden auskommen. Die Politik des Sparens und des Gestaltens, die mit dem Reformhaushalt 2005 in Angriff genommen wurde, zahlt sich nunmehr aus. Die mit dem Verzicht auf die Neuverschuldung geschaffene Entlastung erhält in den kommenden Jahren politische Handlungsspielräume und trägt so zur Zukunftssicherung des Landes bei. Gleichwohl ist die Verschuldung des Landes mit über 15 Mrd. EUR immens hoch. Die Zinszahlungen von derzeit ca. 700 Mio. EUR dafür schränken die finanziellen Spielräume des Landes auch in künftigen Jahren weiter ein.

Wenngleich Thüringen derzeit eine günstige Haushaltssituation aufweist, bleiben strukturelle Probleme bestehen. Zum einen ist mit Ablauf der aktuellen Förderperiode im Jahr 2013 mit stark rückläufigen europäischen Strukturfondsmitteln und der sukzessiven Verringerung der Solidaritätspaktmittel bis 2019 zu rechnen. Zum anderen muss aufgrund des erreichten Verschuldungsniveaus die vorrangigste Aufgabe in der Reduzierung der Ausgaben bestehen.

Unsere Vorschläge zur Gestaltung des Thüringer Landeshaushaltes lauten:

- Die Stärkung der Leistungsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft ist unabdingbare Voraussetzung für mehr Arbeitsplätze und höheren Wohlstand in Thüringen. Deshalb müssen die knappen Mittel des Landes auf die Stärkung des Wirtschaftsstandorts fokussiert werden.
- Der Verzicht auf eine Nettoneuverschuldung ist endlich erreicht. Dies muss nun verstetigt werden. Dazu ist eine Neuverschuldungsverbot in der Verfassung zu verankern, welches nur in engen Grenzen und mit einer qualifizierten Mehrheit des Landtages aufhebbar ist. Von der Landesregierung und vom Landtag wird der Einstieg zum Abbau der Staatsschulden erwartet.
- Um in wirtschaftlichen Schwächephase die vorgenannten Ziele erreichen zu können, muss der Landeshaushalt jetzt und in Zukunft konsequent auf der Ausgabenseite saniert werden. Die Haushaltsausgaben sollten stärker als bisher auf das unbedingt notwendige Maß begrenzt werden.
- Durch eine schlanke Verwaltung können weitere Ressourcen freigesetzt werden. Dazu sind alle Strukturen der Landesverwaltung ständig zu überprüfen. Dabei können externe Gutachter und Vergleiche mit anderen Ländern durch Benchmarking helfen.
- Die Trennung von Liegenschaften und Landesbeteiligungen ist konsequent weiterzuführen.
- Die öffentliche Verwaltung sollte bezüglich ihrer Personalstärke an den Bevölkerungsrückgang angepasst werden. Es müssen zunehmend Pensionsrückstellungen gebildet werden, die dem tatsächlichen Bedarf entsprechen.

3. Stärkung des wirtschaftlichen Rückgrats Thüringens durch Weiterentwicklung der Wirtschaftsförderung

Die Thüringer Wirtschaft ist mittelständisch geprägt. Viele Thüringer Unternehmen haben eine unverändert schwache Eigenkapitaldecke sowie Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Fremdkapital. Manche Firmen kämpfen mit Liquiditätsproblemen. Die Ursachen dafür sind mannigfaltig. So konnten die Thüringer Unternehmen bisher nicht oder nur sehr bedingt Eigenkapital bilden. Die Situation wird dadurch verschärft, dass Kredite in der Regel nur noch risikoorientiert vergeben werden. Ein ganz wesentlicher Bestandteil für ein gutes Rating ist dabei die Eigenkapitalausstattung. Insofern gewinnt die Stärkung der Eigenkapitalbasis an Bedeutung. Wichtig ist deshalb, den Unternehmen im Freistaat alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu bieten. Um die Chancen Thüringer Unternehmen im Wettbewerb nachhaltig zu verbessern, bleibt Wirtschaftsförderung damit auf absehbare Zeit ein wesentliches Instrument zur Überwindung der Probleme, die vor allem als Produktivitäts-, Kapitalstock-, wie auch Eigenkapitaldecke und die daraus resultierende besondere Risikoanfälligkeit bestehen.

Das Fördermittelinstrumentarium muss transparenter, vereinfacht und gebündelt werden. Die direkte und indirekte Förderung der Wirtschaft ist insbesondere auf folgende Schwerpunkte auszurichten: Eigenkapitalstärkung, Forschung, Technologie und Innovation, Erhöhung der Investitionstätigkeit sowie Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen. Durch Vereinheitlichung und Vereinfachung müssen Bearbeitungszeiträume verkürzt und Kosten gespart werden. Die Mittelverwendungsprüfung muss zeitnah erfolgen. Neue staatliche Förderprogramme sollen nur dann eingeführt werden, wenn ein echter Mehrwert zu erwarten ist.

Unsere Vorschläge zur Verbesserung der Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmen lauten:

- Aufgrund der mit Ablauf der aktuellen Förderperiode im Jahr 2013 stark rückläufigen europäischen Strukturfondsmittel und der sukzessiven Verringerung der Solidarpaktmittel bis 2019 muss die Förderstrategie des Freistaats nachjustiert werden. Finanzielle Mittel, die in bestehende als auch neue Zuschussprogramme einfließen sollen, müssen verstärkt auf Darlehensbasis ausgereicht und, soweit sie aus zweckgebundenen Drittmitteln gespeist werden, in revolving Fondsmodelle eingebracht werden. Aus diesen können Unternehmen kostengünstige Kredite be-

reitgestellt werden. Das rückfließende Geld steht dann in der Zukunft für Wirtschaftsförderung wieder zur Verfügung.

- Alle Förderprogramme und deren Abwicklung sind regelmäßig auf Wirtschaftlichkeit und Effizienz (Förderzweck, tatsächlicher Fördererfolg und Förderverfahren) zu überprüfen. Förderprogramme, bei denen Aufwand und Nutzen unverhältnismäßig sind, sollten beendet werden. Wo sinnvoll, ist zur Reduzierung von Verwaltungsaufwand die stärkere Pauschalierung von Zuwendungen anzustreben.
- Die Vergabe von Investitionszuschüssen z.B. aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GA) oder dem Programm Thüringen Invest muss verstärkt nach Effizienzkriterien erfolgen und sind zeitnah auszuzahlen.
- Für Unternehmen in Schwierigkeiten sind die Hilfsmöglichkeiten neu zu strukturieren: Der Konsolidierungsfonds ist durch Umschichtungen finanziell so zu untersetzen, dass er auch nach 2009 für Umstrukturierungsbeihilfen für einen größeren Adressatenkreis als bisher zur Verfügung steht. Zusätzlich ist ein Fonds zur Finanzierung von Insolvenzplanverfahren und zur Unternehmensfortführung einzurichten. Aus diesem sind Massedarlehen zur Finanzierung der Insolvenzphase bzw. zur Plandurchführung und Kredite für die Finanzierung nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens (Neustart) bereit zu stellen, wobei der Subsidiaritätsgrundsatz und das Hausbankenprinzip zu berücksichtigen sind. Die Fondsmittel sind durch Umschichtungen aufzubringen. Die begleitende Beratung ist zu intensivieren.
- Mit Blick auf den demografischen Wandel muss es geeignete Instrumente für einen tragfähigen Generationsübergang (Betriebsübergabe) geben. Dabei ist ein qualitativ hochwertiges Beratungswesen vor allem im Handwerk sicherzustellen. Dies sollte in ein von den Kammern aufzubauendes und vorgehaltenes Beraternetzwerk eingebunden sein.
- Die Förderung der Beteiligungsfinanzierung durch die Angebote der bm-t Beteiligungsmanagement Thüringen GmbH und der MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH ist weiter zu optimieren.
- Die mit der Wirtschaftsförderung befassten Behörden, Gesellschaften und sonstigen Institutionen des Landes, insbesondere die vorrangig aus dem Landeshaushalt finanzierten, sind weiter zu straffen und zu konzentrieren. Ziele sind dabei die Verringerung von Verwaltungskosten, Bürokratieabbau und schnellere Entscheidungsfindungen. Mögliche Synergien mit den Aufgaben und Angeboten der Kammern sollten vor jedem Projektbeginn mit allen Akteuren besprochen werden.

4. Bürokratieabbau und Verwaltungsreform

In den ersten Jahren des Neuaufbaus unseres Freistaates wurden die Grundstrukturen eines modernen Landes geschaffen. Die Gesetzgebung hat die Funktionsfähigkeit aller staatlichen und kommunalen Ebenen sichergestellt. Nun gilt es, Thüringen fit für die Zukunft zu machen. Der fortschreitenden Regulierung weiter Lebensbereiche ist entschlossen zu begegnen, Freiräume zur Stärkung unserer Wettbewerbsfähigkeit sind neu zu gewinnen. Mit kritischem Blick ist zu prüfen, ob die Verwaltungsstrukturen und die Vielfalt der Gesetze, Verordnungen und Richtlinien noch notwendig sind, abgeschafft oder geändert werden müssen.

Die Attraktivität eines Wirtschaftsstandortes ist heute mehr denn je von einer modernen, schlanken und leistungsfähigen Verwaltung abhängig. Deshalb ist die Verwaltungsmodernisierung und Deregulierung eine dauerhafte Aufgabe. Das Land muss die Bürgerorientierung seiner Verwaltung fördern und konstruktive administrative Rahmenbedingungen schaffen, die Impulse für Wachstum und Beschäftigung geben. Orts- und Sachnähe bei gleichzeitig straffer Verwaltungsstruktur, die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungen und die Dauer von Aufgabenerledigungen sind wichtige Rahmenbedingungen für unternehmerisches Wirken.

Personal- und Verwaltungskosten belasten den Landeshaushalt Thüringens. Im Vergleich der Einwohnerzahl des Landes zu anderen Bundesländern sind die Verwaltungskosten in einzelnen Bereichen noch zu hoch. Die Fülle der staatlichen Aufgabenerfüllung und das Ineinandergreifen unterschiedlicher Gesichtspunkte beim Verwaltungsvollzug verlangen nach einer zweckdienlichen Zuordnung der Aufgaben auf die verschiedenen Verwaltungsträger. Manche Aufgaben erfordern eine besondere Ortsnähe (zum Beispiel die Bauverwaltung). Andere (zum Beispiel die überregionale Planung) sind dagegen wegen der Berücksichtigung übergreifender oder wirtschaftlicher Belange besser ortsfern oder zentral zu erledigen. Deshalb kann es keine Festlegung auf einen zwei- oder dreistufigen Verwaltungsaufbau geben. Als Grundsatz muss gelten: Zweistufigkeit – soweit möglich, Dreistufigkeit – soweit nötig. Danach ist zu untersuchen, welche Struktur der zu erfüllenden Aufgabe am dienlichsten ist. Es ergibt sich, ob die entsprechende Aufgabe von einer Kommune, einem Landkreis, einer Sonderbehörde, vom Landesverwaltungsamt oder vom Ministerium besser zu erledigen ist.

Thüringen hat in den vergangenen Jahren eine Verwaltungsreform in Angriff genommen. Die von der Landesregierung in der Wahlperiode 2004-2009 eingeleiteten Maßnahmen zur Neustrukturierung, zur Straffung von Landesbehörden sowie die Überlegungen zur Kommunalisierung und Privatisierung von staatlichen Aufgaben weisen in die richtige Richtung und sind deshalb zu unterstützen. Einige Bestandteile sind bereits vollständig abgeschlossen (z.B. die Reduzierung der Finanzämter von 20 auf 12), andere befinden sich gerade in der Umsetzung. In der Summe soll diese Reform bis 2020 über zwei Milliarden Euro einsparen. Die Reform soll konsequent abgeschlossen werden, um die finanziellen Entlastungen zügig zu erreichen. Die einzelnen, konkreten Schritte müssen allerdings im Zeitverlauf und bei ihrer Realisierung evaluiert werden. Der sich dabei ergebende Änderungs- und Weiterentwicklungsbedarf ist schnell umzusetzen.

Unsere Vorschläge zum weiteren Bürokratieabbau und zur Verwaltungsreform lauten:

- Öffentliches Dienst- und Tarifrecht sind so zu gestalten, dass Effizienz, Bürgerfreundlichkeit und Motivation der Bediensteten gefördert werden.
- Der Umfang an Vorschriften und Aufgaben muss weiter verkleinert werden, damit Verfahren entfallen bzw. schneller ablaufen können und der Eigenverbrauch finanzieller Mittel durch die öffentliche Hand reduziert wird.
- Zukünftig müssen im Grundsatz alle Gesetze, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften zeitlich befristet gelten und vorab einer präzisen Kosten- und Rechtsfolgenabschätzung unterzogen werden. Auch für bestehende Regelungen ist zu erfassen, wie Wirtschaft und Bürger belastet werden, um so Kostentreiber auf den politischen Prüfstand zu stellen.
- Durch Vollkostenrechnungen ist ein Leistungsvergleich zwischen öffentlichen Strukturen einerseits und der Übertragung von Aufgaben in den privatrechtlichen Sektor andererseits zu ermöglichen. Die Aufgabenübertragung soll grundsätzlich über ein Ausschreibungsverfahren im Wettbewerb erfolgen, an dem sich auch Organisationselemente von Behörden beteiligen können.
- Der Staat soll sich bei der wirtschaftlichen Betätigung auf die Gebiete der Daseinsvorsorge beschränken. Die Reduzierung staatlicher Aufgaben auf Kernbereiche bedeutet permanente Aufgabenüberprüfung anhand der Kriterien Erforderlichkeit, Verhältnismäßigkeit, finanzielle Leistbarkeit und Subsidiaritätsprinzip. Unter diesem Blickwinkel muss eine Prüfung erfolgen, welche der wahrgenommenen Aufgaben privatisierungsfähig sind, von den Kammern als Selbstverwaltung der Wirtschaft in Eigenregie und in eigener Verantwortung wahrgenommen werden bzw. wegfallen können. Leistungen, die von Privaten in einem funktionierenden Wettbewerb erbracht werden können, sollen in vollem Umfang mit dem Ziel der Effektivierung und Verbilligung bei gleicher oder besserer Qualität der Leistungserbringung privatisiert werden. Sollten diese Leistungen trotzdem weiterhin von der öffentlichen Hand durchgeführt werden, muss der Nachweis der Notwendigkeit erbracht werden. Einsparungspotentiale sehen wir beispielsweise im Gesundheits- und Pflegewesen, in der Seniorenbetreuung, in der Kinder-, Schüler- und Jugendhilfe in Kinder-

krippen, -garten, Horts, Freizeitzentren und Clubs, der Straßenunterhaltung, der Abfallwirtschaft, dem Wohnungswesen, dem Bestattungswesen, dem Rechnungsprüfungswesen, der Grünflächenpflege und dem ÖPNV.

- Bei Verwaltungsentscheidungen haben die Entscheidungsträger oft Beurteilungs- und Ermessensspielräume. Es muss darauf hingewirkt werden, dass wirtschaftliche Belange im Entscheidungsprozess stärker Berücksichtigung finden.
- Die Verlagerung von Aufgaben des Staates auf die Wirtschaft, etwa durch Übertragung von Haftungsrisiken und Kontrollaufgaben, muss gestoppt, unsinnige Aufgabenverlagerungen müssen revidiert werden. Bereits heute sind in einem mittelständischen Betrieb enorme Personalkapazitäten notwendig, um den gesetzlichen Anforderungen an steuerliche und sozialversicherungsrechtliche Erklärungs- und Nachweispflichten nachzukommen. Um den Aufwand für die Unternehmen zu verringern, ist eine Verknüpfung der notwendigen Deregulierung mit der Stärkung der Eigenverantwortung der Wirtschaft erforderlich.
- Eine Vielzahl von Unternehmen sind Auftragnehmer der öffentlichen Hand – hier ist die unmittelbare Einflussnahme der Landesregierung bezüglich der Zahlungsmoral der öffentlichen Hand gefordert.
- Beschleunigung von Verwaltungsabläufen durch stärkere Nutzung des E-Governments.

5. Leistungsfähige kommunale Strukturen

Der Thüringer Mittelstand braucht finanziell leistungsfähige Kommunen und Landkreise als Auftraggeber für die heimische Wirtschaft. Zur Sicherung der kommunalen Investitionsfähigkeit ist eine angemessene finanzielle Ausstattung zu gewährleisten. Hilfen aus kommunalen Förderprogrammen sollten konzentriert und stärker pauschaliert werden. Des Weiteren sind die Möglichkeiten von Kreditfinanzierungen für Investitionen zu erleichtern. Trotz damit vorübergehend und verantwortungsvoll steigender Belastung der kommunalen Haushalte durch Verschuldungskosten besteht damit ein Weg, die Kommunen in die Lage zu versetzen, dringende und nach derzeitiger Praxis nicht realisierbare Investitionen durchzuführen.

Unsere Vorschläge zur Weiterentwicklung kommunaler Strukturen lauten:

- Die Finanzausstattung der Kommunen durch eine nach Wirtschaftskraft der ansässigen Unternehmen gestaffelte Unternehmenssteuer darf nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Unternehmen führen und muss für diese aufwandsneutral sein.
- Die Thüringer Kommunalordnung sollte dahingehend angepasst werden, dass zusätzlich zum bisherigen Bewilligungsrahmen von Krediten und kreditähnlichen Geschäften rentierliche Investitionen ermöglicht werden. Auch alternative Finanzierungen in Partnerschaft mit privaten Investoren zur Realisierung kommunaler Strukturmaßnahmen sind dabei verstärkt zu nutzen.
- Um den Wegzug von Bürgern zu stoppen, gilt es die Lebensbedingungen zu verbessern. Hierzu gehört auch das Vorhalten attraktiver Freizeit- und Sporteinrichtungen, die Sanierung unserer Schulen und Ausstattung mit modernen Kommunikationsmitteln sowie der weitere Ausbau der Infrastruktur.
- Auch zur Finanzierung kommunaler Aufgaben sollte die Weiterführung der Gebietsstrukturreformen mit dem Ziel der Optimierung von Verwaltungsstrukturen erfolgen. Handlungsfähige und auch für die Bürgerschaft annehmbare Verwaltungsstrukturen auf der einen Seite, Minimierung der Verwaltungskosten und die Investition frei werdender Finanzmittel auf der anderen Seite sind Prämissen, die es hierbei gilt in Einklang zu bringen. Vorurteilsfrei und frei von persönlichen und individuellen Interessen sind Strukturen so umzuorganisieren, damit der bestmögliche Nutzen für den Bürger zu erzielen ist. Leistungsfähige Kommunen sollten mindestens 3.000 Einwohner haben. Gemeinden mit mindestens 3.000 Einwohnern können einen hauptamtlichen Bürgermeister wählen. Verwaltungsgemeinschaften sind durch Bildung von Thüringer Landgemeinden oder Eingemeindungen abzubauen. Die Einwohnergröße und der geografische Zuschnitt von

Landkreisen und kreisfreien Städten sollten sich an den regionalen Besonderheiten und in Abhängigkeit von den zu erfüllenden Aufgaben orientieren. Ein grober Richtwert könnte die Einwohnerzahl von 100.000 sein.

- Das kommunale Haushaltswesen ist unter den Blickwinkeln Budgetierung, betriebswirtschaftliche Bewertungen, Kosten-Leistungs-Rechnung und Controlling zu reformieren und auf das in der Wirtschaft übliche System der Doppik umzustellen.
- Gewährleistung einer konsequenten Anwendung der Thüringer Vergabe-Mittelstands-Richtlinie im Interesse einer mittelstandsfreundlichen Vergabepolitik gerade auf kommunaler Ebene. Einheimische Mittelständler und Handwerker sollten bei der Erteilung von öffentlichen Aufträgen unter den Gesichtspunkten Wirtschaftlichkeit eines Angebotes, volkswirtschaftliche Auswirkungen des Steueraufkommens und Wirkung auf den regionalen Arbeitsmarkt bevorzugt berücksichtigt werden. Über die Kommunalaufsicht sind die Auftraggeber auch anzuhalten, eine angemessene Aufteilung der Aufträge in mittelstandsfreundlichen Fach- und Teillosen vorzunehmen und unangemessen niedrige Angebote von der Auftragsvergabe auszuschließen.

6. Landes-, Regional- und Stadtentwicklung

Die Erweiterung der Europäischen Union hat neue Märkte eröffnet, trägt aber damit auch zur Verschärfung des Wettbewerbs der Regionen untereinander und zur Globalisierung der Wirtschaft bei. Innenpolitische Herausforderungen, wie der demographische Wandel und die Fortsetzung der Konsolidierung der öffentlichen Haushalte schränken zugleich Gestaltungsmöglichkeiten ein. Der Kampf um Ansiedlungen und Investoren wird aufgrund dieser Faktoren immer härter. Dabei muss Thüringen von seiner zentralen, verkehrsgünstigen Lage mit seiner modernen Infrastruktur profitieren. Parallel dazu sind insbesondere qualitativ hochwertige Industrie- und Gewerbeflächen für Investoren vorzuhalten.

Der Landesentwicklungsplan (LEP) 2004 trägt zur Verbesserung der Standortbedingungen für eine nachhaltige Entwicklung und damit zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft bei. Als Leitprinzipien gelten dabei Deregulierung und Subsidiarität. Das zentralörtliche System des LEP hat sich gerade im Hinblick auf die Stabilisierung und weitere Entwicklung mittelständischer Strukturen in Handel, Dienstleistung und Gewerbe bewährt. Dies betrifft besonders das dichte Netz der Mittelzentren in Thüringen, deren infrastrukturelle Funktion von zentraler Bedeutung für die künftige Entwicklung speziell im Bereich des Mittelstandes ist.

Mit den Industriegroßflächen des LEP und weiteren regional bedeutsamen Industrie- und Gewerbeflächen, die in den Regionalplänen ausgewiesen werden, ist erstmalig für ganz Thüringen ein raumplanerisches Standortkonzept für industrielle Ansiedlungen aufgestellt worden. Diese Standorte können als Kerne von Clustern und als Anknüpfungspunkte für mittlere und kleinere Ansiedlungen dienen.

Konversions- und Brachflächen sind für die nachhaltige Entwicklung von besonderer wirtschaftlicher, ökologischer und städtebaulicher Bedeutung. Mit der Festlegung von regional bedeutsamen Brachflächen in den Regionalplänen wird eine geordnete räumliche Entwicklung ermöglicht und eine Orientierung für potentielle Investoren gegeben.

Unsere Vorschläge zur Investorengewinnung und weiteren Gestaltung des Landes:

- Die absehbaren Folgen des demografischen Wandels fordern noch stärker als bisher aktive Handlungsstrategien. Schwerpunkt muss dabei die Absicherung eines qualitativ gleichwertigen Infrastrukturangebotes durch stärkere Flexibilisierung bei den technischen, organisatorischen und finanziellen Lösungen für Infrastrukturen sein. Dies trifft auf die technische wie auch die soziale Infrastruktur gleichermaßen zu. Das zentralörtliche System im Landesentwicklungsplan ist beizu-

behalten und fortzuentwickeln, insbesondere im Hinblick auf die besondere Bedeutung des Systems der Mittelzentren.

- Regelmäßige Prüfung der tatsächlichen Verfügbarkeit von Flächen für die Ansiedlung von Großinvestoren und die Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen.
- Die Steuerung der Stadtentwicklung durch die Politik ist auch weiterhin auf die Belegung der Innenstädte (z. B. durch den Auf- und Ausbau integrierter Handelsstandorte) zu fokussieren.
- Initiativen zum Stadtmarketing sowie City-Management sollten mit dem Ziel der Erhöhung der Urbanität in den Innenstädten verstärkt werden.
- Stadtentwicklung und Entwicklung des ländlichen Raums dürfen nicht als Konkurrenz verstanden werden. Nur in einem gesunden Miteinander können der ländliche Raum und die Städte die mit der demografischen Entwicklung verbundenen Folgen bewältigen.
- Für Thüringen ist ein umfassendes und einheitliches Standortmarketing insbesondere durch die Einrichtung und konsequente Nutzung einer Dachmarke/-kampagne zu entwickeln. Darin sind vorhandene Werbekampagnen (z.B. "Denkfabrik Thüringen") einzubinden.

7. Infrastrukturpolitik

7.1. Verkehr

Eine leistungsfähige und moderne Verkehrsinfrastruktur ist Voraussetzung für eine funktionierende Wirtschaft und weiteren wirtschaftlichen Aufschwung. Durch die EU-Erweiterung hat die Bedeutung Thüringens als zentrales Transitland zugenommen. Globalisierung und verstärkte ökonomische Arbeitsteilung lassen auch zukünftig eine Erhöhung der Nachfrage nach Logistik- und Transportdienstleistungen erwarten. So wird bis zum Jahr 2025 mit einer Zunahme der Güterverkehrsleistungen um mehr als 70% gerechnet. Dabei sollen der Straßengüterverkehr um 79% und der Straßengüterfernverkehr sogar um 84% wachsen (Ausgangsbasis 2004). Diese Prognose stellt für das Transitland Thüringen eine große Herausforderung dar. Nur mit einer modernen und effizienten Verkehrsinfrastruktur können die Verkehrs- und Warenströme bewältigt werden. Dies gilt für Bundesfern- und Landesstraßen gleichermaßen.

Der Aufbau des Autobahnnetzes ist in Thüringen auf gutem Weg. Die Neubau-Autobahnen A 71 und A 73 sind außer dem Abschnitt Sömmerda-Sangerhausen (A 71) unter Verkehr und die A 38 wird Ende 2009 folgen. Auf den Ausbaustrecken A 4 und A 9 liegt durchgehend Baurecht vor, so dass die Engstellen in den nächsten Jahren beseitigt werden. Von besonderer Bedeutung für den Straßengüterfernverkehr ist der Aufbau ausreichender Parkplatzkapazitäten an den Autobahnen. Im Bundes- und im Landesstraßenbau gibt es weiterhin großen Nachholbedarf, insbesondere beim Bau von Ortsumgehungen. Teilweise dramatisch ist der Zustand von Kreis- und Gemeindestraßen.

Mit der Einführung der Maut für schwere Nutzfahrzeuge Anfang 2005 wurde ein Schritt in Richtung Nutzerfinanzierung der Verkehrsinfrastruktur unternommen. Die von der Bundesregierung zugesagte Kompensation ist jedoch bis heute nicht vollständig erfolgt. Trotzdem soll im Rahmen des Klimaschutzpakets II der Bundesregierung eine Mauterhöhung erfolgen.

Die Entwicklung des Dieselpreises bedroht das Thüringer Verkehrsgewerbe nachhaltig. Die Kraftstoffpreise sind von 2002 bis 2008 um 100% gestiegen und machen heute bis zu 30% der Betriebskosten aus. Weitere Kostensteigerungen resultieren neben der geplanten Mauterhöhung aus den erhöhten Anforderungen an die Berufskraftfahrerqualifikation, den Sozialvorschriften und der Einrichtung von Umweltzonen.

Das kommunal und mittelständisch geprägte ÖPNV-Gewerbe auf Straße und Schiene hat ein sehr gutes Niveau erreicht. Es kommt jetzt darauf an, diesen Standard zu halten. Angesichts des demogra-

phischen Wandels und der Entwicklung der Kraftstoff- und Energiepreise werden bedarfsgerechte und maßgeschneiderte Angebote an Bedeutung gewinnen.

Unsere Vorschläge für die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur und der Verkehrsdienstleistungen in Thüringen:

- Abstrichen und Verzögerungen bei der Realisierung von Verkehrsprojekten ist konsequent zu begegnen. Dies betrifft vor allem den Neubau der A 71 Sömmerda-Sangerhausen, den Neubau der B 87n sowie den Bau von vielen Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen. Der Baustopp für neue Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen darf nicht fortgesetzt werden. Der Investitionsrahmenplan der Bundesregierung bis 2010 muss kontinuierlich finanziell untersetzt werden. Für den Landesstraßenbau dürfen die Mittel nicht abgesenkt werden. Hierzu sind auch weiterhin EU-Mittel einzusetzen.
- Zur Gestaltung des Wirtschaftsraums Thüringen gehört auch ein funktionierendes Eisenbahnnetz. Thüringen verfügt bis heute über keine Eisenbahn-Hochgeschwindigkeitsstrecke. Die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit Nr. 8.1 und 8.2 Nürnberg-Erfurt-Halle/Leipzig sind auch zukünftig entschlossen abzuarbeiten. Dieser mitteldeutsche Teil der zum transeuropäischen Verkehrsnetz gehörenden Trasse Malmö-Berlin-München-Verona-Palermo ist für den Wirtschaftsstandort Thüringen unverzichtbar.
- Einsatz für den Fortbestand wichtiger Schienenverbindungen in den Regionen dort, wo ein entsprechendes Fahrgastpotential vorliegt. Dabei sollte auch der Güterverkehr sowie künftige, neue Industriegroßstandorte berücksichtigt werden.
- Es soll auf den Fortbestand und Ausbau der Güterverkehrsstellen und Anschlussbahnen im Freistaat hingewirkt werden, um der Wirtschaft in den Regionen auch künftig Transportmöglichkeiten auf der Schiene zu ermöglichen. Die Verknüpfung der Verkehrsträger Straße/Schiene sollte weiter verbessert werden.
- Bedarfsgerechter Aus- und Weiterbau der Mitte-Deutschland-Schienenverbindung, insbesondere der weitere zweigleisige Ausbau zwischen Weimar und Gößnitz bis zum Fahrplanwechsel 2012/2013.
- Der internationale Verkehrsflughafen Erfurt soll Thüringen an das nationale und internationale Luftverkehrsnetz für den Personen- und Frachtverkehr dauerhaft anbinden und damit Anbindungen an deutsche und europäische Wirtschaftszentren gewährleisten sowie dem Tourismusverkehr dienen. Die Verkehrslandeplätze sollen regional bedarfsgerecht die Funktionen des Verkehrsflughafens Erfurt ergänzen und zusammen mit den übrigen Flugplätzen dem Geschäfts- und Werksflugverkehr (General Aviation) dienen. Die Luftverkehrsinfrastruktur in Thüringen soll für die Ansiedlung von Luftfahrtunternehmen, luftfahrtaffinem Gewerbe und anderen Wirtschaftszweigen zur Verfügung stehen.

7.2. Energie- und Umweltpolitik, Wasser / Abwasser

Energie- und umweltpolitische Aspekte sowie günstige Kostenstrukturen bei der Ver- und Entsorgung sind wichtige Faktoren bei Standortentscheidungen von Unternehmen. Die Höhe der Energie- sowie der Wasser- und Abwasserkosten sowie umweltpolitische Auflagen sind für jeden Unternehmer sofort spürbar und be- oder entlasten das Budget. Gerade in der Energiepolitik muss die zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung der Wirtschaft oberste Priorität besitzen. Deshalb ist in der jetzigen Marktsituation die Politik als Regulator und Aufsicht gefordert. Zentrales Anliegen der Landesregierung sollte es daher sein, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um diese Kosten auf ein national und international wettbewerbsfähiges Niveau zu reduzieren.

Eine nachhaltige Energieversorgung kann zukünftig neben der Förderung der Erneuerbaren Energien vor allem durch die konsequente Steigerung der Energieeffizienz erfolgen. Um die energiebedingten Umweltbelastungen weiter zu mindern und den Klimaschutz ökonomie- und beschäftigungsverträglich voranzubringen, müssen die Techniken zur Nutzung erneuerbarer Energien, vor allem auf der

Basis von Biomasse, verstärkt gefördert werden. Das Integrierte Klima- und Energieprogramm der Bundesregierung ist zu unterstützen und muss auch in Thüringen seine Umsetzung finden. Die Kraft-Wärme-Kopplung in Kleinanlagen für die privaten Haushalte soll von der Landesregierung unterstützt werden. Die Solarindustrie muss ihre herausragende Stellung weiter ausbauen und das Solarcluster stärken.

Die Verwendung von Holz würde durch die Förderung von Biomasseheizkraftwerken, die sich im Gegenzug zur kontinuierlichen Abnahme von einheimischem Waldrestholz und Holz von landwirtschaftlichen Schnellwuchsflächen verpflichten, angekurbelt. Aber auch nachwachsende Rohstoffe aus der Landwirtschaft sollen in diesem Sektor Einsatz finden. Im ländlichen Raum kann mit Hilfe der Dorferneuerung die Wärme- oder Gasversorgung der Haushalte aus landwirtschaftlichen Biogasanlagen gefördert werden. Geothermie als stabiler, wetter- und zeitunabhängiger Energielieferant muss in gleicher Weise gefördert werden.

Eine Energiepolitik, die ökologisch und ökonomisch zukunftsfähig gestalten will muss sich auch klar zum Atomstrom bekennen. Ziel ist dabei, die vorhandenen Technologien weiterzuentwickeln und noch sicherer zu machen sowie die Endabfallproblematik zu lösen.

Thüringen fordert und fördert eine sichere Energieversorgung – preiswert, klima- und umweltschonend sowie dezentral. So kann die Abhängigkeit der Thüringer Volkswirtschaft von den derzeitigen Bezugsländern weitestgehend vermindert werden.

Unsere Vorschläge zur Erhöhung der Wettbewerbsdynamik der Energiemärkte lauten:

- Die vollständige Liberalisierung des Energiemarktes ist insoweit anzustreben, als das durch eine verstärkte Freisetzung der Leistungskraft des Wettbewerbs Monopolpreise abgebaut und Wettbewerbspreise etabliert werden. Insbesondere die Öffnung der Strom- und Gasmärkte muss mit Nachdruck fortgesetzt werden. Leider sind die Vorteile des Wettbewerbes in Gestalt von Preissenkungen und Versorgerwechsel nicht bei allen Kundengruppen der Versorgungsunternehmen angekommen. Dies gilt insbesondere für mittelständische Firmen und Tarifikunden bei der transparenten Darstellung der echten Kosten.
- Zur Absicherung und Planbarkeit der Energiekosten erwarten wir den Abschluss eines Energiepaktes für Thüringen unter Federführung der Landesregierung.
- Regenerative Energien sollten auf der Basis nachhaltiger Erzeugung unter Berücksichtigung des Wald- und Landschaftsschutzes und von Tourismusbelangen ausgebaut werden. Hierzu zählen zum Beispiel die Nutzung nachwachsender Rohstoffe und neue Generationen von Anlagen zur Nutzung von Solarenergie.
- Die Landesregierung sollte weiter aktiv auf die Wasser- und Abwasserzweckverbände Einfluss nehmen, damit vorhandene Kostensenkungspotentiale besser erschlossen werden. Das von der Fachhochschule Schmalkalden entwickelte Verfahren zum Benchmarking bildet hierfür eine gute Grundlage.
- In der Abfallwirtschaft muss mehr Flexibilität und Effektivität dahingehend erreicht werden, dass unter Wettbewerbsbedingungen attraktive Entsorgungspreise entstehen.
- Für Öko-Audit zertifizierte Unternehmen sind weitere und verbindliche Erleichterungen zu schaffen. Von besonderem Interesse ist dabei das geplante partnerschaftliche Verwaltungshandeln der Umweltbehörden, z.B. durch Verfahrenserleichterungen und eine EMAS-Beteiligung bei Verwaltungs- oder Genehmigungsverfahren. Bei der Zertifizierung von Unternehmen ist jedoch zu beachten, dass eine regelmäßige Überprüfung der Kriterien auch nach der Übergabe der Urkunde erforderlich ist. Ohne funktionierende Kontrolle in der Zukunft besteht die Gefahr, dass einige Unternehmen die Kriterien in keiner Weise einhalten und damit das Gesamtsystem diskreditieren, sich mit den Zertifikaten schmücken und ungerechtfertigterweise von Erleichterungen profitieren. Es muss darauf geachtet werden, wer durch wen zertifiziert wird und wer durch wen kontrolliert wird.

- Unter Führung der Landesregierung sind geeignete Aktivitäten zu initiieren, damit die Ressourcen der Wissenschaft und Forschung der Thüringer Hochschulen zum Thema Energie stärker und schneller in Thüringen genutzt werden
- Errichtung eines Lehrstuhls für erneuerbare Energien und Aktiv-Energiearchitektur an der TU Ilmenau
- Entwicklung eines energiepolitischen, kreislaufbezogenen Konzeptes für Thüringen; in einem ersten Zwischenschritt z.B. für einen Musterlandkreis
- Es ist notwendig, bei den Umweltstandards neben der ökologischen Nachhaltigkeit auch die gesellschaftliche Finanzierbarkeit zu prüfen.
- Ressortübergreifende Überprüfung aller Landesförderprogramme hinsichtlich der Einbeziehung des Energieeffizienzgedankens.
- Erweiterung des Impulsberatungsprogramms für mehr Energieeffizienz auf kommunale Vorhaben.
- Zur Hebung der Effizienzpotenziale im Gebäudebestand Nutzung des Instruments Energie-Contracting in Landes- und Kommunalliegenschaften, um so die öffentliche Hand zum Vorreiter zu machen.
- Durchsetzen des energiesparenden Planens und Bauens insbesondere in der Wohnungswirtschaft auf der Basis der Bundesregelungen und -förderungen unter verstärkter Einbeziehung des Thüringer Handwerks.

Da Energiepolitik nicht nur im Thüringer, sondern auch im bundesweiten und europäischen Kontext zu sehen ist, lauten unsere Leitsätze für eine nachhaltige Energiewirtschaft:

1. Thüringen fordert und fördert, dass Ressourcenschonung und Energieeffizienz an erster Stelle einer neuen Ausrichtung der Energiepolitik stehen.
2. Es ist zügig zu prüfen, wie die Preisentwicklung von Öl- und Gasprodukten von den Steuern entkoppelt werden kann. Thüringen fordert, die spezifische Besteuerung von Energie (doppelte Besteuerung der Energie durch Energiesteuern einschließlich „Öko-Steuer“ und Mehrwertsteuer) zu senken und in Zukunft zu vermeiden. Am besten geeignet ist, in einem ersten Schritt ein Einfrieren der Umsatzsteuer oder die Rückführung der Umsatzsteuer auf einen zu vereinbarenden zurückliegenden Stichtagspreis für Gas- und Ölprodukte. Die Gegenfinanzierung könnte über die staatlichen Erlöse aus dem Emissionshandel vorgenommen werden. Des Weiteren ist eine Stromsteuer auf bereits subventionierte Stromerzeugung nach EEG ökologisch kontraproduktiv und verbraucherfeindlich.
3. Thüringen fordert und fördert die Energiewirtschaft für dezentrale, mittelständische Strukturen zu öffnen.
4. Thüringen fordert, die vorhandenen Oligopole aufzuweichen und deren Neubildung auf dem deutschen Energiemarkt zu verhindern. Der Wettbewerb in der Energiewirtschaft ist zu fördern und an marktwirtschaftlichen Prinzipien auszurichten.
5. Thüringen fordert, steuerfinanzierte Förderprogramme zu vereinfachen, auf den Mittelstand zuzuschneiden und lediglich als Anschubfinanzierung oder als Innovation, Forschung und Entwicklung fördernde Finanzierung zu konzipieren. Gesetze, die Fördertatbestände regeln, müssen Verfallsdaten haben und damit den Begünstigten Planungssicherheit geben.
6. Thüringen fordert, die Exportfähigkeit deutscher Umwelttechnologie und von in Deutschland entwickelten und hergestellten Energiegewinnungsanlagen verstärkt zu unterstützen.
7. Thüringen fordert, dass das Bundesministerium für Wirtschaft federführend mit der Koordination der Energiepolitik inklusive der Forschung und Entwicklung beauftragt wird.
8. Thüringen fordert eine deutsche und europäische Energiepolitik, um die Versorgungssicherheit unserer Volkswirtschaft besser zu gewährleisten.
9. Thüringen tritt für einen ausgewogenen und nachhaltigen Energiemix ein. Jede Form der Energiegewinnung ist separat auf ihre Stärken und Schwächen hin zu analysieren und nach den sich daraus ergebenden Chancen und Risiken zu beurteilen. In diesem Zusammenhang fordert Thüringen das Bekenntnis zur Kernenergie als einem notwendigen Baustein mit Blick auf Versorgungssicherheit und Klimaschutz.

7.3. Städte- und Wohnungsbau

Funktionsfähige und lebendige Innenstädte sind eine wesentliche Voraussetzung für die Entfaltung von Handwerk, Handel und Dienstleistungen. Um die urbane Lebensqualität zu verbessern, müssen die Innenstädte Thüringens weiter vitalisiert werden. Ein gelungenes Beispiel ist die Initiative „Genial zentral – Unser Haus in der Stadt“, die seit 2002 die Städtebauförderprogramme mit der Wohnungsbauförderung und anderen Förderungen bündelt, um Wohneigentum auf innerstädtische Brachen zu lenken.

Eine verstärkte Ausrichtung der Städte- und Wohnungsbauförderprogramme auf den Klimaschutz kann sowohl ökologische als auch wirtschaftliche und den Mittelstand fördernde Wirkungen entfalten. Gerade das lokale Handwerk kann von diesem Trend profitieren, da im Bereich der Sanierung durch die Kleinteiligkeit der Maßnahmen mittelständische Unternehmen als Auftragnehmer besonders geeignet sind. Zugleich werden Bürger und Unternehmen durch Verbrauchseinsparungen entlastet.

Die Nachfrage nach barrierefreien und behindertengerechten Wohnungen wird mit der Zunahme an älteren Bürgern quantitativ und qualitativ ansteigen. Dies erfordert auch die Förderung neuer und generationsübergreifender Wohnformen (z. B. Mehrgenerationenwohnen, betreutes Wohnen). Auch die weitere Förderung von Wohneigentum leistet einen Beitrag, dem demographischen Wandel entgegenzuwirken, indem Familien und damit den Leistungsträgern der Gesellschaft die Möglichkeit gegeben wird, im Freistaat ihren Lebensmittelpunkt zu finden. Die Wohneigentumsförderung ist somit neben der Schaffung von Arbeitsplätzen ein wichtiges Instrument, weiterer Abwanderung von vor allem jungen Familien entgegenzuwirken.

Wir fordern daher:

- Die Initiative „Genial zentral - Unser Haus in der Stadt“ ist konsequent weiterzuentwickeln, um auf innerstädtischen Brachflächen im Sinne der gemischt genutzten Innenstädte die Entwicklung mittelständischer Gewerbe-, Handels-, und Dienstleistungsnutzungen zu unterstützen.
- Dem Trend auf die "grüne Wiese" muss weiterhin durch attraktive Angebote in den Innenstädten Einhalt geboten werden. Hierfür trägt die kommunale Ebene in besonderer Weise Verantwortung.
- Eine verstärkte Berücksichtigung der energetischen Sanierung im Bestand durch die Bereiche Städtebau und Städte- und Wohnungsbauförderung.
- Die qualitative Verbesserung des Wohnraums ist weiter zu verfolgen. Großen Teilen der Bevölkerung ist die Möglichkeit zu eröffnen, sich Wohneigentum zu schaffen.
- Wohnungsbauförderung ist in Thüringen auch zukünftig notwendig. Sie kann in Form von revolutionierenden Fonds erfolgreich und zukunftssicher gestaltet werden. Die zukünftig für die Wohnungsbauförderung vorgesehenen Mittel sind in diese Fonds einzuspeisen.

8. Innovation, Forschungs- und Technologiestandort Thüringen

Eine hohe technologische Kompetenz ist für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Thüringen von zentraler Bedeutung. Daher ist die technologieorientierte Infrastruktur weiter auszubauen. Dabei sind sowohl die Entwicklungs- und Anwendungszentren als auch die wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen noch stärker am Bedarf der Industrie auszurichten. Zur Beförderung von Technologiekooperationen gilt es einerseits, die Kompetenzen der Thüringer Forschungseinrichtungen, Universitäten und Hochschulen verstärkt in Netzwerke einzubinden, andererseits die Zusammenarbeit und den Wissensaustausch zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu forcieren. Deshalb sind im Rahmen der Technologieförderung Unternehmen und Forschungseinrichtungen bevorzugt zu berücksichtigen, die Technologieprojekte im Verbund durchführen.

Die differenzierte Forschungsinfrastruktur in Thüringen bietet auf vielen Wissens- und Technologiefeldern Potenziale. Die Pluralität der organisatorischen Trägerschaft (EU, Bund, Land) sowie die Vielfalt in der Finanzierung und Förderung bieten einerseits Chancen einer Aufgabenteilung und spezifischen Profilierung der einzelnen Einrichtungen. Andererseits führt gerade diese Vielfalt an Strukturen und Institutionen mit jeweils unterschiedlichen Regelungen und Finanzierungsmustern zu Reibungsverlusten und erzeugt erhebliche Antragsbürokratie. Diese macht es gerade den kleinen und mittleren Unternehmen nicht leicht, die notwendige Transparenz über Forschungsleistungen, Kooperationsmöglichkeiten und -modalitäten zu erhalten sowie die vorhandenen Potentiale zum beiderseitigen Nutzen stärker in Anspruch zu nehmen. Die geringe Eigenkapitalquote erfordert auch weiter, dass FuE-Kosten bezuschusst und insbesondere kleine Unternehmen bei der Erneuerung ihres Produktionsprogrammes beraten und begleitet werden.

Unsere Vorschläge zur Stärkung von Forschung, Entwicklung und eines effizienten Technologietransfers lauten:

- Die einzelbetriebliche Technologieförderung für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) sowie die Erfinderförderung sollte auch in den nächsten Jahren aufrecht erhalten und auf hohem Niveau finanziell ausgestattet werden.
- Die Fokussierung auf Entwicklung von High-Tech-Unternehmen durch Technologietransfer zwischen Forschung und Wirtschaft (Kompetenzzentren, Applikationszentren) darf erfolgreich agierende innovative Unternehmen nicht vernachlässigen. Derartige Unternehmen des produzierenden Gewerbes und der Dienstleistungsbranche mit ausgeglichenen Erfolgsdaten bedürfen, auch aufgrund ihrer FuE-Umsatzintensität und FuE-Potentiale, der Betreuung, der Beratung und Förderung.
- Das weitere Zusammenwachsen Europas erfordert die Ausweitung des grenzübergreifenden Technologietransfers, die Erweiterung des bisherigen vorwiegend nationalen FuE-Horizontes von KMU sowie die Einbindung in die europäischen Förderprogramme.
- Die Vernetzung von Unternehmen und Forschungseinrichtungen sollte durch Vergabe von Projektfördermitteln an die KMU unterstützt werden.
- Die Technologieinfrastruktur ist auf den Bedarf der Industrie auszurichten. Das Netz der in Thüringen bestehenden Technologietransferstellen und wirtschaftsnahen Forschungseinrichtungen muss optimiert werden.
- Lehre, Forschung und sonstige Ausbildung ist daraufhin zu überprüfen, ob kostentreibende Parallelentwicklung vermieden, Synergieeffekte genutzt und vorhandene Kapazitäten besser aufeinander abgestimmt werden können.

9. Arbeitsmarktpolitik

Die Arbeitsmarktpolitik muss auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet sein. Die konsequente Rückführung der Mittel zur Finanzierung des 2. Arbeitsmarktes und die verstärkte Förderung des 1. Arbeitsmarktes sind zu unterstützen. Im besonderen Fokus steht dabei weiterhin Existenzgründung. Hilfen sind dabei künftig deutlicher auf nachhaltige und innovative Geschäftsideen, nicht nur auf die kurzfristige Bereinigung der Arbeitslosenstatistik, auszurichten. Das bedeutet, dass die Förderung der passgenauen und anforderungsgerechten beruflichen Qualifizierung von Arbeitslosen weiterhin hohe Priorität genießt. Darüber hinaus sind Lohnkostenzuschüsse einzusetzen, um Arbeitslosen die Arbeitsaufnahme im ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Einem Ausbau des zweiten Arbeitsmarktes stehen wir ablehnend gegenüber. Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes sollten sich vor allem auf solche Regionen konzentrieren, die angesichts ihrer Strukturschwäche überdurchschnittliche Defizite beim Angebot von Arbeitsplätzen auf dem ersten

Arbeitsmarkt aufweisen. Die mit öffentlicher Arbeitsmarktförderung erledigten Tätigkeiten dürfen nicht zum Abbau gewerblichen Engagements und zu Wettbewerbsverzerrungen führen.

Die Interessen der Wirtschaft bei der Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik sind umfassend einzubeziehen. Insbesondere die Umsetzung in den Regionalbeiräten bzw. im Landesbeirat ist zu erleichtern; die ministerielle Ebene in ihrer politischen und verwaltungstechnischen Verantwortung darf zur Gestaltung der Arbeitsmarktpolitik nicht nur eine Gastrolle spielen. Erwartet wird die Führung der strategischen Aufgaben und die zwischen den einzelnen Institutionen vermittelnde Rolle. Insbesondere in der gegenwärtigen Situation (Umsetzung der Vorhaben wie Hartz I bis IV) erscheint eine bessere und engere Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Partnern und dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit als unerlässlich.

Förderprogramme sind zu straffen. Die parallele Förderung von arbeitsmarktpolitischen Sachverhalten durch die Bundesagentur für Arbeit, Landesarbeitsmarktprogramme und den Europäischen Sozialfonds ist zu beenden. Geförderte Maßnahmen der Umschulung und beruflichen Bildung von Arbeitslosen sind stärker an den Erfordernissen der betrieblichen Praxis auszurichten.

Unsere Vorschläge zur Stärkung des ersten Arbeitsmarktes:

- engere Einbeziehung der Vertreter der gewerblichen Wirtschaft in die Arbeitsmarktpolitik
- Früherkennung des Arbeitskräftebedarfs durch Aktualisierung von regionalen Prognosen und Abstimmung der Arbeitsmarktakteure
- weitere Reduzierung der Beschäftigungsgesellschaften und die konsequente Untersagung gewerblicher Tätigkeiten
- konsequente Umsetzung des Programms "Soziale Wirtschaftbetriebe" ausschließlich in Unternehmen der Wirtschaft.
- Zusammenlegung von Förderprogrammen für Arbeitsplätze am 1. Arbeitsmarkt zu einem gestrafften und übersichtlichen Programm
- Neuordnung der Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik unter dem Aspekt der Effizienzerhöhung und Stärkung der beteiligten Partner

10. Außenwirtschaft

Für das Wirtschaftswachstum in Thüringen gehen auch in Zukunft entscheidende Impulse vom Außenhandel aus. Das Bestehen auf internationalen Märkten ist für die Konkurrenzfähigkeit Thüringer Unternehmen von größter Bedeutung. Wie für Deutschland gilt auch für den Freistaat: Exporte sichern, hoch qualifizierte Arbeitsplätze schaffen. Die meisten der Beitrittsländer stellen traditionell wichtige Handelspartner für Thüringen dar, so dass aus der wirtschaftlichen Entwicklung dieser Länder sowie infolge der Kooperationserleichterungen durch ihren EU-Beitritt weitere Impulse im Waren- und Leistungsaustausch zu erwarten sind. Durch Ausbau und Förderung der politischen Beziehungen und Wirtschaftskontakte mit den Beitrittsländern können die politischen Institutionen des Landes einen wirksamen Beitrag leisten, damit die Unternehmen aus Thüringen auf diesen Märkten besser Fuß fassen.

Unsere Forderungen zur politischen Begleitung der Außenwirtschaftsaktivitäten der Thüringer Wirtschaft lauten:

- Die Förderung des Absatzes von Produkten und Dienstleistungen im Ausland ist konsequent fortzusetzen und mit praktikablen Instrumenten auszustatten. Unternehmen zugesagte Fördermittel (z.B. Messförderung) müssen weniger bürokratisch abzurufen sein. Diese Mittel sollten stärker auf junge Unternehmen/Markteinsteiger konzentriert werden. Programme und Vorhaben der Landesregierung sind rechtzeitig mit den Aktivitäten der betroffenen Kammern und Branchen-

netzwerke abzustimmen. Eine Gleichbehandlung aller Akteure würde die Kooperation untereinander fördern und einen effizienzsteigernden Wettbewerb auslösen.

- Die Landesregierung sollte den Ausbau der Beziehungen nach West- und Osteuropa definieren und mit entsprechenden Maßnahmen die Anstrengungen der Unternehmen unterstützen. Dabei sollte auch der Aspekt „Werbung für den Technologiestandort Thüringen“ im Blick sein.

11. Tourismus

Der Tourismus ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Thüringen. Mit jährlichen Bruttoumsätzen von ca. 3,5 Mrd. € leistet die Tourismusindustrie insgesamt einen Beitrag von etwa 6 % zum Volkseinkommen und sichert damit mindestens 75.000 Arbeitsplätze.

Die einheitliche, zentrale und gezieltere Vermarktung Thüringer Tourismusprodukte unter Einschluss einer Dachmarke ist mit Blick auf ein besseres touristisches Angebot fortzuführen und zu intensivieren. Für eine Stärkung der Thüringer Tourismuswirtschaft ist eine deutliche Verbesserung der Kooperation und Kommunikation zwischen den Thüringer Tourismusakteuren notwendig. Dazu kann die TTG Thüringer Tourismus GmbH als Moderator, nicht als alleiniger Entscheider, einen wertvollen Beitrag leisten.

Unsere Vorschläge zur künftigen Ausgestaltung der Strukturen im Tourismusbereich lauten:

- Deutliche Wachstumsimpulse für den Thüringer Tourismus und eine verbesserte Standortattraktivität können durch die Initiierung der von Gutachtern vorgeschlagenen Strukturveränderungen und der Umsetzung der Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen des in Auftrag gegebenen Landestourismuskonzeption ausgehen. Bei deren Erarbeitung und Fortschreibung sollten die Ziele und tourismuspolitischen Leitlinien der Entwicklung bis zum Jahr 2015 festgelegt werden. Dieses Konzept sollte um ein ganzheitliches touristisches Förderkonzept ergänzt werden, in dem die verschiedenen touristischen Förderprogramme der Thüringer Ministerien gebündelt und koordiniert werden.
- Reduzierung und Zusammenlegung von Tourismusverbänden, deren Arbeit an den touristischen Regionen und nicht an Gemeinde- und Kreisgrenzen ausgerichtet ist. Ebenso muss über die Ländergrenzen hinweg kooperiert werden.
- Die Grundlage für die Erfüllung der verschiedenen Aufgaben im Tourismus sowie für die Erhaltung und Verbesserung der Qualität der touristischen Leistungen ist eine stabile finanzielle Ausstattung der Thüringer Tourismus GmbH (TTG). Neben der TTG sollte die weitere Landesförderung auf die überregionalen Akteure (z.B. Regionalverbund Thüringer Wald und die länderübergreifend agierenden Tourismusverbände Rhön, Vogtland und Südharz) konzentriert werden.
- Die Umsetzung der Qualitätsoffensive (Qualitätssiegel „Q“ Servicequalität Thüringen) im Thüringer Tourismus ist voranzutreiben.
- Zur Unterstützung und Beratung des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sollte ein „Fachbeirat Tourismus“ eingerichtet werden, der sich aus unabhängigen und anerkannten Tourismusfachleuten unter Einbeziehung weiterer Fachministerien (z. B. TMLNU) zusammensetzt, und direkt beim Wirtschaftsminister angesiedelt ist.
- Aufgrund der wirtschaftlichen Bedeutung des Tourismus in Thüringen ist die Einrichtung weiterer Lehrstühle für Wirtschaftsgeografie und für Tourismus, deren Finanzierung auch gemeinsam mit der Thüringer Wirtschaft vorstellbar wäre, anzuregen. Darüber hinaus sollten in dieser Einrichtung gleichzeitig Möglichkeiten für eine grundlegende touristische Forschung geschaffen werden.
- Der Bekanntheitsgrad des Thüringer Tourismus im In- und Ausland ist gezielt zu erhöhen. Dazu ist eine mehrjährige touristische Imagekampagne des Landes zu führen. Dabei ist das Thema Sport, Kultur und Tourismus im touristischen Außenmarketing als ein wichtiger Schwerpunkt verstärkt zu bewerben.

12. Agrar- und Forstwirtschaftspolitik

Die große Mehrzahl der Thüringer Unternehmen der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sind Mittelstandsbetriebe, die sich im wachsenden Wettbewerb behaupten müssen. Sie leisten einen maßgeblichen Beitrag zur Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen insbesondere im ländlichen Raum. Ihr Ziel ist es, eine wettbewerbsfähige Wirtschaft mit umweltverträglichen, nachhaltigen Wirtschaftsweisen in Einklang zu bringen.

Derzeit zeichnet sich ein grundlegender Wandel auf den Weltmärkten für Agrarprodukte ab. Zu den Ursachen für diese Entwicklung gehören u.a. die weltweite Ernährungssituation, eine wachsende Nachfrage von höherwertigen Lebensmitteln aus den Schwellenländern, die Entwicklung an den Energie- und Rohstoffmärkten, eine zunehmende Weltbevölkerung und der sich abzeichnende Klimawandel. Vor diesem Hintergrund kann langfristig von einem weltweit steigenden Bedarf an Nahrungsmitteln, Bau- und Verarbeitungstoffen sowie biogenen Energierohstoffen ausgegangen werden. In der Tendenz dürfte dies auch zu höheren Agrarpreisen führen, die jedoch künftig deutlich höheren Schwankungen unterliegen werden. Gleichzeitig ist auch die Land- und Forstwirtschaft von enorm steigenden Betriebsmittel- und Energiepreisen betroffen. Die exorbitant gestiegenen Kostenbelastungen der landwirtschaftlichen Unternehmen gefährden im zunehmenden Maße die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit vieler Unternehmen. Dieser Wandel auf den Agrar- und Holzmärkten findet schrittweise auch seinen Niederschlag in der weiteren Ausgestaltung der Europäischen Agrarpolitik. So muss davon ausgegangen werden, dass die Direktzahlungen an die Landwirte mittel und langfristig weiter reduziert werden. Gleichzeitig werden staatliche Instrumente zur Marktintervention und Angebotssteuerung zurückgefahren. Im Gegenzug sind die Landwirte jedoch wachsenden Risiken im wirtschaftlichen Umfeld als auch durch eventuelle Naturereignisse ausgesetzt.

Die Ernährungswirtschaft gehört in Thüringen zu den umsatzstärksten Wirtschaftszweigen. Die Branche setzte ihr kontinuierliches Wachstum in den letzten Jahren fort und konnte so den Umsatz 2007 auf mehr als 3 Mrd. € und die Exportquote auf über 10 % steigern. Als Vertragspartner der Landwirtschafts- und Forstbetriebe übernehmen die Unternehmen der Ernährungswirtschaft und der Holzindustrie eine wichtige Funktion in der Wertschöpfungskette zur Erzeugung von Nahrungsmitteln und Holzprodukten ein.

Zur Weiterentwicklung der Thüringer Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft werden folgende Vorschläge unterbreitet:

- Die Landespolitik muss auch künftig den Rahmen, den EU und Bund in der Agrar- und Forstpolitik vorgeben, durch landesspezifische Schwerpunktsetzungen so ausgestalten, dass die Unternehmen im Wettbewerb auf den Märkten gestärkt werden. Wettbewerbsverzerrungen, insbesondere im Umwelt- und Naturschutzrecht, sind zu vermeiden.
- Um den positiven Entwicklungsprozess der Thüringer Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft fortzusetzen, bedarf es auch künftig ausreichender Finanzmittel zur Förderung von Investitionen. Zudem sollte eine Konzentration der Förderung auf die Unternehmen, die durch ihre Entwicklung nachgewiesen haben, dass sie auch künftig Arbeitsplätze sichern und Wertschöpfung im ländlichen Raum halten, erfolgen.
- Insbesondere der Bereich der Tierhaltung bedarf in der bevorstehenden Legislaturperiode der besonderen Aufmerksamkeit. Er ist der Zweig der Landwirtschaft mit den meisten Arbeitsplätzen und der höchsten Wertschöpfung. Vor diesem Hintergrund wird die Politik gebeten, ein Konzept zur Beschleunigung von Investitionsmaßnahmen in die Tierhaltung zu Beginn der neuen Legislaturperiode vorzulegen.
- Die Thüringer Landwirte und Waldbesitzer leisten einen maßgeblichen Beitrag zum Erhalt unserer Kulturlandschaft. Ohne die in den vergangenen Jahren bereitgestellten öffentlichen Finanzmittel, wären die Land- und Forstbewirtschaftung und der Erhalt unserer attraktiven, vom Offenland und Wald geprägten Landschaften nicht möglich gewesen. Zu den wichtigsten Förderinstrumenten zum Erhalt der Kulturlandschaft zählen die Agrarumweltmaßnahmen und die Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete. Mit Unterstützung dieser Förderprogramme konnte u.a.

- erreicht werden, dass auf Grenzstandorten die tiergebundene Pflege unserer Kulturlandschaft aufrechterhalten werden konnte. Um in der Zukunft eine flächendeckende Landbewirtschaftung und die Ressourcenerschließung bei kleinparzelliertem Wald zu gewährleisten, bedarf es auch in den kommenden Jahren einer ausreichenden finanziellen Ausstattung von Förderprogrammen.
- Die umweltverträgliche Produktion von nachwachsenden Rohstoffen unterliegt einem hohen Wachstum. Neben der stofflichen Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen, kommt insbesondere der Nutzung von Bioenergie auch in den kommenden Jahren eine wachsende Bedeutung zu. Um die vorhandenen Potenziale der Bioenergienutzung besser zu nutzen, wurde 2006 von der Thüringer Landesregierung ein Thüringer Bioenergieprogramm verabschiedet. Dieses Bioenergieprogramm ist im Lichte der aktuellen Entwicklungen in der neuen Legislaturperiode fortzuschreiben.
 - Die Nachwuchsgewinnung, Aus- und Weiterbildung ist für die Zukunft der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft von essentieller Bedeutung. Die Landespolitik wird deshalb aufgefordert alle Anstrengungen zu unternehmen, um das hohe Niveau der Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich kontinuierlich weiterzuentwickeln.
 - Die Land- und Ernährungswirtschaft wird in den kommenden Jahren vor neue Herausforderungen gestellt. Um diesen Herausforderungen gerecht zu werden, ist die Erschließung von neuem Forschungs- und Beratungspotenzial zur Unterstützung der Agrar-, Forst- und Ernährungswirtschaft Thüringens notwendig. Die Politik wird daher aufgefordert zu prüfen, über welche Maßnahmen bzw. Finanzmittel der öffentlichen Hand bzw. in Kombination mit privatem Kapital die strukturellen und finanziellen Möglichkeiten in Thüringen in diesem Bereich deutlich gestärkt werden können.
 - Erfolgreiche Unternehmen der Ernährungswirtschaft und rohholzverarbeitenden Industrie sehen ihre Zukunft zunehmend auch auf überregionalen Märkten. Um die Thüringer Unternehmen der Ernährungswirtschaft bei der Erschließung dieser Märkte noch besser zu unterstützen, wird die Landespolitik gebeten, die Ausarbeitung und Umsetzung einer Exportoffensive im Bereich der Ernährungswirtschaft und holzverarbeitenden Industrie zu prüfen.

13. Existenzgründung

Existenzgründungen sind unverzichtbar, um die Zahl der Arbeitsplätze in Thüringen zu erhöhen und die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Wirtschaft insgesamt zu stärken. Da unternehmerisches Denken und Handeln niemandem angeboren ist, muss dies bereits in den Schulen gelehrt werden. Dafür ist entsprechendes Lehrpersonal notwendig, welches den Lehrstoff nicht nur theoretisch, sondern auch aus eigener Praxiserfahrung vermitteln kann. Potenzielle Existenzgründer müssen an Hochschulen und Universitäten Angebote für den Weg in die Selbständigkeit vorfinden, Selbständigkeit bereits als Testphase im Studium erleben können und eine qualifizierte Existenzgründungsberatung erhalten. So kann Gründerkultur an Hochschulen und außeruniversitären Instituten weiter gefördert und dauerhaft verankert werden.

Der Aufbau selbstständiger wirtschaftlicher Existenzen stellt hohe Anforderungen an die Gründer und erfordert Rahmenbedingungen, die aktive und wirkungsvolle Beratungs- und Betreuungsangebote beinhalten. Insbesondere die ersten Jahre einer Unternehmensgründung sind entscheidend für den Erfolg oder Misserfolg des Unternehmens. Wichtig ist deshalb die professionelle Beratung und fundierte Begleitung des Gründungsprozesses. Hier hat sich in Thüringen flächendeckend eine gute, verzahnte Struktur entwickelt.

Unternehmensneugründungen können erleichtert werden durch vereinfachte und schnellere Genehmigungsverfahren, durch die Herstellung von mehr Fördertransparenz, und die Aufrechterhaltung von Förderpräferenzen für Existenzgründungen. Bürokratische Hemmnisse, die Existenzgründungen erschweren, müssen abgebaut werden.

Unsere Vorschläge zur Entwicklung einer dauerhaften Kultur der Selbständigkeit und Verbesserung des Klimas für Existenzgründer lauten:

- Die Kernkompetenzen der Existenzgründungsberatung / -unterstützung sind zu bündeln und auszubauen. In dieses Netzwerk sollten die regionalen Partner einbezogen werden.
- Die Finanzierung der Existenzgründerpässe durch die Arbeitsagenturen bzw. das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Arbeit muss fortgeführt werden.
- Der weitere Abbau der bürokratischen Hemmnisse für Existenzgründer ist anzustreben.
- An den Universitäten und Hochschulen sollten Existenzgründungsseminare selbstverständlich sein, um die Gründung oder Übernahme von Unternehmen nach Abschluss des Studiums oder später zu fördern.
- An Existenzgründer sollte die Vergabe von Kleinkrediten erleichtert werden.

14. Familienfreundliche Arbeitswelt und Gesellschaft

Globaler wirtschaftlicher Standortwettbewerb einerseits und zunehmender Fachkräftemangel andererseits sind große Herausforderungen. Die Nachfrage nach gut ausgebildetem Personal wird steigen und junge Menschen - Fachkräfte - werden dahin ziehen, wo sie mit ihren Kindern und ihren Berufswünschen am besten leben können. Und Unternehmen werden sich da ansiedeln, wo sie Arbeitskräfte finden und halten können. Weil Familienfreundlichkeit also ein an Bedeutung gewinnender Standortfaktor ist, haben sowohl die Unternehmen als auch die Landesregierung ein Interesse daran, die Lebens- und Arbeitsbedingungen für Fachkräfte im Freistaat weiter zu verbessern.

Durch starke Netzwerke aller gesellschaftlichen Kräfte und Partner aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung, Vereinen und Institutionen soll das Lebensumfeld von Familien nachhaltig positiv gestaltet werden.

Unsere Vorschläge zur Erhöhung der Familienfreundlichkeit in Arbeitswelt und Gesellschaft lauten:

- Initiierung und Unterstützung weiterer lokaler Bündnisse für Familien im Land (Als Vorbild mit Modellcharakter kann das Jenaer Bündnis für Familie gesehen werden). Durch intensive Zusammenarbeit der lokalen Bündnisse für Familie mit Unternehmen soll für ein betriebliches Engagement im Bereich "Vereinbarkeit von Beruf und Familie" geworben werden.
- Aufbau eines Familienservices als zentrale Anlaufstelle für flexible Kinderbetreuung. Dieser berät und vermittelt Hilfe rund um alle Fragen der Kinderbetreuung, verbessert das Betreuungsangebot und unterstützt zudem Unternehmen bei einer familienfreundlichen Unternehmenskultur.
- Förderung bedarfsgerechter und flexibler Kinderbetreuung und familienfreundlicher Arbeitsplätze
- Durchführung von Workshops zur familienfreundlichen Personalpolitik für Unternehmen
- Finanzielle Unterstützung zur Schaffung und Bereitstellung von weiteren Kinderbetreuungsplätzen und der Unternehmen zur Erweiterung der Möglichkeiten betrieblich unterstützter Kinderbetreuung (z.B. Betriebskindergärten)
- Bereitstellung eines angemessenen Angebotes von Ferienfreizeiten für Kinder und Schüler
- Förderung von Kurzzeitpflegeeinrichtungen für Senioren
- Einrichtung von Spielecken in öffentlichen Einrichtungen für kleine Kinder
- Es wird vorgeschlagen, einen Thüringer Studienkredit einzuführen, auf deren Rückzahlung bei einer Arbeitsaufnahme im Freistaat nach Abschluss der Ausbildung in Abhängigkeit von der Dauer der Tätigkeit in Thüringen teilweise oder vollständig (z.B. nach fünf Jahren) verzichtet wird.
- Die Sicherstellung der flächendeckenden Ärzteversorgung in ganz Thüringen ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen. Dieser Versorgungsauftrag sollte gezielt ergänzt werden, indem eine attraktive Förderung von Praxisübernahmen und -gründungen durch Ärzte ermöglicht wird. So kann einem befürchteten Ärztemangel in einzelnen Regionen Thüringens begegnet werden.

15. Bildungspolitik

Das Bildungs- und Ausbildungssystem steht vor der Herausforderung, den Qualifikations- und Kompetenzanforderungen (insbesondere persönliche und soziale Kompetenzen) der heutigen Zeit ge-

MIT Thüringen - MITten im Leben

recht werden zu müssen. Wettbewerb und Leistungsdenken im Bildungssystem sind mit dem Ziel einer bedarfsgerechten Ausbildung zu fördern.

Hohe Arbeitslosigkeit und ungedeckter Personalbedarf der Unternehmen stehen deutlich im Widerspruch. Etwa die Hälfte der Thüringer Unternehmen hat bereits heute einen erhöhten Bedarf an Fachkräften und gibt an, dass dieser mindestens noch ein bis zwei Jahre anhalten wird. Insbesondere bewerben sich auf ausgeschriebene Stellen in der Metallbe- und -verarbeitung, im Maschinenbau, in der Medizintechnik und im Gesundheitswesen zu wenig Fachkräfte. Eine eigene Umfrage ergab, dass noch immer qualifizierte Leistungsträger in die alten Bundesländer oder ins Ausland abwandern. Zudem gehen demografische Prognosen davon aus, dass in wenigen Jahren nur noch die Hälfte der Schulabgänger für eine Berufsausbildung in den Betrieben zur Verfügung steht. Die Thüringer Unternehmer sind sich einig: Die Lösung dieses Problem muss im Interesse wirtschaftlicher und damit auch sozialer Prosperität im Freistaat bereits heute in Angriff genommen werden. Dabei wird der Eigenverantwortung der Unternehmen bei der Anwerbung und Ausbildung von Fachkräften großes Gewicht beigemessen.

15.1. Schulpolitik

Die allgemeinen Grundlagen für die spätere Ausbildungsreife werden im Elternhaus und in der Schule gelegt. Die Wirtschaft kann ihrer Verantwortung für die Ausbildung nur dann gerecht werden, wenn Eltern, Staat und Schule ihre konkrete Verantwortung wahrnehmen. Nur dann können Ausbildungs- und Studierfähigkeit der Schulabgänger gewährleistet werden. Qualitätssichernde Instrumente müssen für alle Bereiche des Bildungswesens entwickelt werden. Mangelhafte Ausbildungsreife einschließlich fehlender Sozialkompetenzen werden neben den demografischen Faktoren in den nächsten Jahren zum entscheidenden Engpass für die Nachwuchsbildung der Thüringer Unternehmen.

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Unternehmen kann ausgebaut werden, indem in den Lehrplänen ab Klasse 8 aller Schularten verbindlich lernzielorientierte Betriebspraktika vorgesehen werden. Dies muss flankiert werden durch Betriebsbesichtigungen, Projektstage und Lehrerfortbildung mit Praktika in Unternehmen sowie die Mitarbeit von Lehrern in Ausbilderarbeitskreisen.

Unsere Vorschläge zur besseren Vorbereitung der Schüler auf die berufliche Ausbildung und die Arbeitswelt lauten:

- Schulbildung ist Persönlichkeitsbildung. Schulische Bildung muss Wissensvermittlung, Werteerziehung und Handlungsorientierung umfassen. Sie muss Lern- und Leistungsbereitschaft, also eine Kultur der Anstrengung erzeugen, Selbstverantwortung entwickeln und Begabungsreserven ausschöpfen.
- Die Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechniken muss erlernt und trainiert werden.
- Schule sollte wirtschaftliches und anwendungsbereites Wissen vermitteln und die Ausbildungsreife der Schulabgänger sichern. Schüler müssen Arbeit, Wirtschaft und Technik als elementare Lebensbereiche begreifen und ihre Fähigkeiten und Chancen auf dem Arbeitsmarkt realistisch bewerten können. Hilfreich sind Bildungsangebote, die stärker an die unternehmerische Selbstständigkeit heranführen, die Eigeninitiative, Leistungsorientierung und Risikobereitschaft in Verbindung mit ökonomischen Grundkenntnissen fördern.
- Integrierte Ganztagsangebote sind bedarfsorientiert in allen Schulformen auszubauen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern und um die individuelle und differenzierte Förderung zu intensivieren.
- Schulen sind nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu führen. Dabei sollte insbesondere die wirtschaftliche Autonomie der Schulen gestärkt werden.

- Es gilt einerseits die Thüringer Regelschule zu stärken und andererseits die Attraktivität dualer Ausbildungsgänge in Verbindung mit dem Erwerb von Fachhochschul- oder Universitätsabschlüssen ebenso weiter zu entwickeln, wie die Selbständigkeit und die Erweiterung des Studienangebotes der Berufsakademie Thüringen.
- Die Schulen sollten stärker auf technische Themen ausgerichtet werden. Sowohl die naturwissenschaftlichen Kenntnisse als auch die methodischen Fähigkeiten der Schulabgänger reichen derzeit für eine Ausbildung in technischen Berufen, wie z.B. zu Mechatronikern oder Energieelektronikern, nicht mehr aus. Das gilt insbesondere für Haupt- und Realschulen, für die eine intensivere Vermittlung von Wissen in den Fächern Mathematik, Physik, Chemie, Deutsch und Biologie und von methodischen Fähigkeiten bei der selbstständigen Wissensaneignung gefordert werden. Es wird vorgeschlagen, ein Schulfach „Praktische Technik“ einzuführen, um Schüler an die Lösung technischer Probleme heranzuführen, die eine fachübergreifende Denk- und Handlungsweise erfordern. Arbeitssuchende ältere berufserfahrene Ingenieure könnten mit einer zusätzlichen pädagogischen Weiterbildung zur Leitung solcher Projektgruppen qualifiziert werden.

15.2. Berufsausbildung

Eine Alternative zum System der dualen Berufsausbildung gibt es nicht. Dazu bekennen sich die Thüringer Unternehmer unverändert und zeigen mit ihrer hohen Ausbildungsbereitschaft, dass Unternehmenserfolg und Interessen des Gemeinwohls auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten zu verknüpfen sind. Das setzt jedoch geeignete Rahmenbedingungen sowie Reformen in der Ausbildung voraus.

Unsere Vorschläge zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Berufsbildung lauten:

- Einer Ausbildungsabgabe für Unternehmen ist in jeder Form und in aller Konsequenz entgegenzutreten, insbesondere deshalb, weil sich sonst viele Unternehmen freikaufen würden und somit praxisferne, außerbetriebliche Lehrstellen entstehen. Es kann auch nicht Aufgabe des Staates sein, Eigenverantwortlichkeit, Handlungsspielraum und Unabhängigkeit der Unternehmen einzunengen.
- Der Geltungsbereich des Berufsbildungsgesetzes sollte auf die Gesundheits- und Pflegeberufe, die bisher dem Landesrecht unterstehen, ausgeweitet werden. Der tertiäre Bereich, wie zum Beispiel Berufsakademien und Fachhochschulen, muss dagegen weiterhin ausgeschlossen bleiben, um Überregulierungen zu vermeiden.
- Mit der Erweiterung des Berufsbildungsgesetzes ist zu berücksichtigen, dass die Schulabgänger älter geworden sind. Zu den Rechten dieser Auszubildenden müssen sich auch entsprechende Pflichten gesellen.
- Die Berufsausbildung muss flexibilisiert werden. Sie benötigt ein ausgeklügeltes System breiter Grundlagenbildung und später Spezialisierung. Das bedeutet für viele anerkannte Ausbildungsberufe längere gemeinsame Schul- und Ausbildungszeiten, um breite Kernkompetenzen zu vermitteln. Berufsbildende Schulen könnten dann länger gemeinsam beschulen. Die Spezialisierung erfolgt im letzten Drittel der Ausbildungszeit. Vorstellbar ist auch die Stufenausbildung auf weitere Berufe auszudehnen und zusätzlich zweijährige Berufsausbildungsmöglichkeiten für praktisch Begabte mit Prüfung (voller Beruf) zu ermöglichen.
- Die Modernisierung bestehender Berufe und die Schaffung neuer Berufe müssen beschleunigt und neue Qualifikationsanforderungen schneller integriert werden, um die Ausbildungsordnungen an den tatsächlichen, aktuellen Bedarf der Wirtschaft anzupassen.
- Prüfungen sollten bundeseinheitlich, aussagekräftig und bezahlbar sein und durch ihre Vergleichbarkeit die Mobilität der Absolventen gewährleisten.
- In der beruflichen Bildung existieren zu viele Abstimmungsgremien sowohl auf regionaler als auch auf Landesebene. Dieser Dschungel muss dringend gelichtet werden.

- Die Wiedereinsetzung der Ausbildereignungsverordnung ist als Qualitätsmerkmal in der beruflichen Ausbildung umzusetzen.

15.3. Berufsschulen

Für die Unternehmen in Thüringen ist die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Berufsschulen besonders wichtig. Nur so können diese gleichwertige duale Partner der Betriebe bleiben. Die Berufsbildenden Schulen in Thüringen haben in den vergangenen Jahren durch veränderte Formen zur Organisation des Berufsschulunterrichtes und zu unternehmensnahen Schulnetzkonzepten einen Beitrag geleistet, so dass die Erstausbildung in den Unternehmen der Region wieder attraktiver wurde. In ausgewählten Berufsschulen sind in den letzten Jahren erhebliche Finanzmittel investiert worden. Vor diesem Hintergrund muss jedoch darüber nachgedacht werden, ob unterrichtsfreie Zeiten noch zu rechtfertigen sind, sonst bleibt öffentliches Kapital ungenutzt.

Aufgrund des raschen wirtschaftlichen Strukturwandels und der damit verbundenen Veränderungen bei den beruflichen Anforderungen benötigen die berufsbildenden Schulen hohe Flexibilität, Eigenverantwortung und Handlungsfreiheit. Dazu zählen organisatorisch-administrative Elemente, etwa die Verwaltung eines eigenen Budgets, die Fähigkeit zum Abschluss von Rechtsgeschäften sowie erweiterte Kompetenzen des Schulleiters bei Personalauswahl und -entwicklung. Daneben brauchen die berufsbildenden Schulen mehr inhaltliche und didaktische Selbstständigkeit. Sie müssen im Rahmen festgelegter Bildungsstandards flexible Lernangebote anbieten und zielgruppengerechte Differenzierung des Unterrichts unter Einschluss von Stütz- und Förderangeboten vornehmen können. Die berufsbildenden Schulen müssen sich künftig regelmäßig an internen und externen Evaluationen beteiligen.

Unsere Vorschläge zur effizienteren Führung der Berufsschulen lauten:

- Berufsschulen müssen effizienter und nach wirtschaftlichen Grundsätzen geführt werden. Die Schulleiter sollten daher ein entscheidendes Mitspracherecht bei der Einstellung von Lehrpersonal haben. Die Lehrer sind im Angestelltenverhältnis zu beschäftigen und teilweise nach Leistungskriterien zu bezahlen. Den Schulen muss es noch besser ermöglicht werden, Drittmittel einzuwerben.
- Die Berufsschulen sollten auf ihre originäre Aufgabe der Ausbildung beschränkt werden. Es darf nicht zur Umwandlung in Kompetenzzentren mit Weiterbildungsaufgaben kommen. Dies würde zu Verstaatlichungstendenzen der Weiterbildung und zu gravierenden Wettbewerbsverzerrungen führen. Die Berufsbildenden Schulen sollen sich auf die Vermittlung theoretischen Wissens in anerkannten Ausbildungsberufen beschränken. Diese sogenannte Teilzeitausbildung muss inhaltlich und methodisch die praktische Ausbildung ergänzen. Es gilt Unterrichtsausfall vor allem im Fachunterricht zu minimieren. Der am Bedarf der Wirtschaft orientierte freie berufliche Bildungsmarkt darf nicht durch steuersubventionierte Angebote von Berufsbildenden Schulen konkurriert werden. Berufsbildende Schulen sollten künftig stärker Berufsorientierungsmaßnahmen und ausbildungsbegleitende Hilfen für schlechte Auszubildende anbieten.
- Dringend notwendig ist die Einführung von Qualitätsstandards für Berufsschulen und deren externe Evaluierung, um die Arbeit der Lehrer zu unterstützen, die Schulleistungen zu verbessern und die Qualität der Berufsausbildung zu erhöhen.
- Die Berufsschulen müssen sich am Alter und an den unterschiedlichen Vorbildungen der Auszubildenden orientieren und in Inhalten, Methoden und der Organisation die differenzierten Bedürfnisse erwachsener Schüler aufgreifen.
- Vollzeitschulische Angebote dürfen nicht in Konkurrenz zur betrieblichen Berufsausbildung stehen und sind auf das notwendigste Minimum zu beschränken. Positiv dagegen ist, Jugendlichen, die nicht in eine reguläre Ausbildung vermittelt werden konnten, mit erhöhten schulischen

Grundbildungen – verbunden mit dem Erwerb typischer Schulabschlüsse – eine bessere Vorbereitung auf die berufliche Bildung anzubieten.

15.4. Weiterbildung

Der technologische Wandel erfordert von jedem Einzelnen eine ständige Fortentwicklung seiner beruflichen Kompetenzen. Mittelfristig führt der demografische Wandel zu einem Mangel an qualifiziertem Personal, dem durch die Ausschöpfung des gesamten Leistungspotenzials begegnet werden muss.

Die Erhöhung des Weiterbildungsengagements ist eine Zukunftsaufgabe, der sich Thüringen auch weiterhin stellen wird. Die Vielfalt von Akteuren und Formen sollte dabei erhalten bleiben. Das gewährleistet Flexibilität und schnelle Anpassung an die Nachfrage aus Wirtschaft und Erwerbsbevölkerung. Eine Kontrolle oder gar die öffentliche Verantwortung des Staates über die Weiterbildung schaffen unflexible, teure und bürokratische Strukturen und ist abzulehnen. Eine öffentliche Förderung, wie nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz, ist jedoch eine wichtige Hilfestellung für unterschiedliche Zielgruppen.

Unsere Vorschläge zur Unterstützung der Weiterbildung als wichtiger Bestandteil der Personalentwicklung in den Unternehmen lauten:

- Qualitätssicherung muss selbstverständlich werden. Die Auswahl der geeigneten Instrumente soll den Einrichtungen vorbehalten bleiben. Transparenz sichert die Vergleichbarkeit von Angeboten und Einrichtungen.
- Die Internationalisierung der wirtschaftlichen Aktivitäten und Arbeitsmärkte erfordert international vergleichbare Weiterbildungsabschlüsse. Internationale Benchmarks ermöglichen den Wettbewerb der nationalen Weiterbildungsstruktur.
- Eine ständige Aktualisierung der Angebote ist erforderlich, wenn berufliche Weiterbildung im Dienst von Wirtschaft und Erwerbsbevölkerung stehen will. Modulare Angebote sorgen für Flexibilität und Passgenauigkeit.
- Eine reine Angebotsorientierung hat sich nicht bewährt. Erhöhte Nachfrageorientierungen an den Bedürfnissen der Unternehmen und Lernenden sind notwendig.
- Um das betriebliche sowie private Weiterbildungsinteresse zu stärken, wäre die Aufnahme einer Förderrichtlinie zur Unterstützung des Erwerbs international verwertbare Weiterbildungsabschlüsse zu prüfen.

15.5. Hochschulpolitik

Der Hochschulstandort Thüringen ist weiter auszubauen, die Hochschulen sind weiter zu profilieren, der Wettbewerb unter den Hochschulen muss gestärkt und die Reform der Hochschulstrukturen und Studiengänge fortgesetzt werden. Mit dem Hochschulpakt hat die Landesregierung den Hochschulen Planungssicherheit für einen längeren Zeitraum geschaffen. Gleichzeitig sind den Hochschulen mehr Gestaltungsspielräume und mehr Flexibilität in der Haushaltsführung eingeräumt worden. Die Thüringer Hochschulen sind ihrerseits gehalten, wirtschaftlichere Strukturen aufzubauen und sich im Wettbewerb mit anderen Hochschulen zu behaupten. Kriterien für diesen Wettbewerb könnten herausragende Forschungsleistungen, attraktive Studiengänge, Weiterbildungsangebote, hohe Abschlussquoten und geringe Studienabbrecherquoten sein.

Attraktive Hochschulen benötigen moderne Führungsstrukturen, organisatorische Eigenständigkeit und weitgehende Finanzautonomie. Die Möglichkeiten der leistungsorientierten Vergütung, insbesondere der Professoren, sind zu verbessern. Den Hochschulen müssen Entscheidungskompetenzen bei der Auswahl ihrer Studenten gegeben werden.

Die Thüringer Hochschullandschaft mit Berufsakademien, Fachhochschulen, Hochschulen und Universitäten entspricht dem differenzierten Qualifikationsbedarf des Beschäftigungssystems ebenso wie der unterschiedlichen Bildungsnachfrage. Derzeit werden thüringen- und bundesweit immer mehr Studiengänge auf Bachelor- und Masterabschlüsse orientiert. Grundsätzlich sind diese neuen Studiengänge zu unterstützen, die Internationalisierung des Studiums, die Vergleichbarkeit der Abschlüsse, kürzere Studienzeiten sowie die Modernisierung der Studiengänge zu fördern.

Unsere Vorschläge für weitere Reformen im Bereich der Hochschulen lauten:

- Moderne Bildungseinrichtungen im tertiären Bereich sollten ihre Verwaltungsstrukturen transparent und flexibel weiterentwickeln, um zugleich das Leistungsprofil in Forschung und Lehre dynamisch an den Erfordernissen von Wirtschaft und Gesellschaft auszurichten und damit die Finanzierungssituation langfristig zu verbessern. Es besteht ein besonderer Bedarf an Absolventen, die technische Fachrichtungen sowohl an Hoch- und Fachschulen als auch an Berufakademien durchlaufen haben.
- Die Autonomie der Einrichtungen wurde in Bezug auf die Stellenplanung und -finanzierung sowie das Berufsrecht bereits gestärkt. Die öffentliche Finanzierung sollte leistungsbezogene Komponenten verstärken, die auf die sachgerechte und erfolgreiche Erfüllung ihrer Aufgaben für Wirtschaft und Gesellschaft abgestellt sind.
- Die Leistungsangebote der Einrichtungen aus Forschung und Lehre bedürfen einer ständigen Evaluation und müssen nach Maßgabe der wirtschafts- und gesellschaftlichen Erfordernisse konzentriert weiterentwickelt werden, um gegebenenfalls eine abgestimmte Profilbildung der jeweiligen Standorte einzuleiten.
- Die Hochschulen müssen Leistungen aus der beruflichen Aus- und Weiterbildung anerkennen und die Durchlässigkeit zum Studium unterstützen. Auch umgekehrt sollten akademische Kenntnisse im System der beruflichen Bildung anerkannt werden. Bereits bestehende Projekte (zum Beispiel zwischen FH Jena, BA Gera, IHK, HWK und Berufsbildender Schule Jena und Unterwellenborn) sollten unterstützt werden.
- Eine Berufsakademie besteht in Thüringen mit Standorten in Eisenach und Gera. Auf ihre Profilierung und ihren Ausbau sollte besonderes Augenmerk gerichtet werden. Dabei ist zu entscheiden, welche weiteren technischen Fachrichtungen in Gera und Eisenach angesiedelt werden sollten. Vorstellbar wären z.B. Maschinenbau, Medizintechnik, Mikrosystemtechnik oder Optosystemtechnik. Einer solchen inhaltlichen Profilierung sollte Vorrang gegenüber der Gründung neuer Berufsakademien eingeräumt werden. Gleichwohl ist die Errichtung eines dritten BA-Standortes Südthüringen mit technischen Fachrichtungen zu prüfen.
- Nach Meinung des Thüringer Mittelstandes sollte über eine Neustrukturierung der Hoch- und Fachschullandschaft nachgedacht werden. So könnten etwa durch ein Zusammenführen von Universitäten und Fachhochschulen sowie der Angliederung der Berufsakademien eine Bündelung der Kompetenzen, eine bessere Vermarktung und eine Minimierung des Verwaltungsaufwands erreicht werden. Angeregt wird ein Versuch zunächst an einem Standort in Thüringen (Jena oder Erfurt) mit dem Ziel, eine qualifizierte und marktgerechte Ausbildung durch eine stärkere Kopplung an einschlägige Unternehmen zu gewährleisten. Eine solche qualitativ hochwertige Ausbildung in Thüringen könnte langfristig auch für Studienbewerber aus anderen Regionen Deutschlands und vielleicht auch aus dem Ausland attraktiv sein.

16. Leistungsstarke Justiz

Eine leistungsstarke Justiz ist wesentlicher Standortfaktor für Thüringen. Ein Standort, der es ermöglicht, seine Wirtschaftskraft ohne bürokratische Überregulierungen zu entfalten, in dem Gläubiger rasch ihre Schuldtitel erhalten und vollstrecken können, ist allen Unternehmen und Bürgern wichtig. Er fördert die Rechtssicherheit und somit die Bereitschaft, Investitionen zu tätigen und Arbeitsplätze zu schaffen.

In diesem Zusammenhang begrüßen wir außerordentlich, dass u.a. auf Initiative Thüringens das Forderungssicherungsgesetz nunmehr vom Bundestag und vom Bundesrat endgültig beschlossen wurde. Damit wird ein weiterer wichtiger Baustein zum rechtlichen Schutz des Thüringer Handwerks gelegt. Der rechtliche Schutz des Handwerks vor ungerechtfertigten Zahlungsverweigerungen ist jedoch nur dann optimal ausgestaltet, wenn das materielle Recht von den entsprechenden verfahrensrechtlichen Bestimmungen flankiert wird. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, in ihren Bemühungen, das Institut der vorläufigen Zahlungsanordnung in das Forderungssicherungsgesetz aufzunehmen, nicht nachzulassen.

Unsere Vorschläge zur weiteren Optimierung der Justiz in Thüringen lauten:

- Der Abbau von Überregulierungen trägt zur Entlastung von Wirtschaft und Justiz bei. Es sind nur tatsächlich notwendige Rechtsvorschriften zu erlassen und nicht notwendige außer Kraft zu setzen. Maßstab für neue Vorschriften müssen die Frage nach Rechtssicherheit für die Normadressaten, die Verständlichkeit der Regelung und deren Überschaubarkeit sein. Nur ein einfaches Recht ist ein verständliches Recht.
- Das Vereinsregister ist analog dem Handelsregister zukünftig flächendeckend elektronisch zu führen, damit insbesondere Unternehmen, Anwälte und Notare jederzeit die Möglichkeit der Einsichtnahme besitzen. Natürlich darf dabei der Grundsatz der Bürgernähe nicht zu kurz kommen.
- Die außergerichtliche Streitschlichtung bietet eine Möglichkeit, die Justiz zu entlasten. Die knappen Ressourcen der Justiz können so für die verbleibenden Verfahren effektiver genutzt werden. Deshalb fordern wir die Landesregierung auf, die Schiedsstellen in Thüringen stärker in den Blick zu nehmen.

17. Einflussnahme der Landesregierung im Bundesrat

Trotz einer guten konjunkturellen Lage hat sich die Binnennachfrage bisher noch nicht ausreichend belebt, so dass kleine, regional agierende Unternehmen noch nicht ausreichend von der positiven wirtschaftlichen Lage profitieren. Deshalb muss volkswirtschaftlich ein wesentliches Augenmerk auf der Stärkung der Kaufkraft, also mehr „Netto vom Brutto“, liegen.

Den Bemühungen in Thüringen um eine Verbesserung der Investitionsbedingungen sind Grenzen gesetzt, wenn die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Deutschland als Ganzes durch Umsetzung der notwendigen Reformen im Arbeitsrecht, im Steuerrecht und in den sozialen Sicherungssystemen nicht entscheidend verbessert wird.

Die Abwanderung junger und zumeist gut ausgebildeter Menschen lässt sich erst dann aufhalten, wenn die Thüringer Wirtschaft mehr attraktive Arbeitsplätze anbieten kann. Daher muss sich die Landesregierung weiterhin sowohl für die Verbesserung der Standortqualität Thüringens als auch die Umsetzung der notwendigen Strukturreformen auf Bundesebene einsetzen.

Aus heutiger Sicht werden vor allem die Reform der Kranken- und der Pflegeversicherung, die Rentenreform, weitere Schritte für eine umfassende Steuerreform auf der Agenda stehen. Dabei ist das von Ministerpräsident Dieter Althaus in die Diskussion eingebrachte Modell des Solidarischen Bürgergeldes eine sehr gute Grundlage. Thüringen sollte darüber hinaus die Auswirkungen der Hartz III- und IV-Gesetze sehr aufmerksam verfolgen und seine Interessen in die weitere Ausgestaltung der Lkw-Maut einbringen.

Unsere Forderungen in Richtung Bundespolitik lauten:

- Die Landesregierung wird angeregt, sich einzusetzen für eine Neuausrichtung der sozialen Sicherungssysteme, für eine Entlastung der Arbeit von Nebenkosten und eine Reduzierung der Steuerlasten mit dem Ziel, das reale Nettoeinkommen zu erhöhen. Dabei sind die Sozial- und Lohnnebenkosten vom Faktor Arbeitskosten konsequent abzukoppeln.
- Um spürbares Wirtschaftswachstum zu erzielen und zu verstetigen, müssen die Lohnzusatzkosten wesentlich reduziert werden und einen volkswirtschaftlich angemessenen Umfang einnehmen. Die Gesamtbeitragslast ist dauerhaft unter 40 % zu senken; dies muss konsequent und ehrgeizig angegangen werden.
- Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung dafür zu sorgen, dass der Staat in der aktuellen Diskussion um Ursache, Wirkung und Bekämpfung der Finanzmarktkrise den Schwerpunkt auf das Setzen von Rahmenbedingungen und die Schaffung von sachgerechten, prüfbareren Regularien setzt, nicht aber die unternehmerische Tätigkeit des Staates oder gar die Verstaatlichung der Finanzbranche als Ziel setzt.
- Die Landesregierung sollte sich für eine nachhaltige Reduzierung der Regelungsdichte einsetzen. Die Vielzahl unnötiger Rechtsvorschriften ist deutlich zu verringern.
- Die Landesregierung muss sich mit Nachdruck für eine Fortsetzung der Steuerreform einsetzen. Nur durch eine steuerliche Entlastung insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen und der Arbeitnehmer kann der Wirtschaftsstandort Deutschland wieder an Attraktivität gewinnen. Der sogenannten kalten Progression ist konsequent entgegenzuwirken. Das Steuerrecht muss so vereinfacht werden, so dass es wieder nachvollziehbar wird und der Steuerpflichtige seinen Finanzierungsbeitrag für das Gemeinwesen als gerecht und angemessen akzeptiert. Dabei müssen Steuern ergiebig sein und mit möglichst geringem Aufwand erhoben werden können. Steuerliche Subventionstatbestände können dann weiter abgebaut werden.
- Die Öko-Steuer wirkt preistreibend auf die Energiekosten, weitere Belastungen durch den Ausbau der Öko-Steuer darf es nicht geben. Die komplizierten Erlass-, Erstattungs- und Vergütungsregelungen sind zu vereinfachen und zu vereinheitlichen.
- Die im Zusammenhang mit der Mauteinführung zugesagte Kompensation für das Verkehrsgewerbe ist schnellstmöglich umzusetzen. Zugleich soll auf die geplante Mauterhöhung verzichtet werden. Darüber hinaus sind Maßnahmen für eine dauerhafte Kostenentlastung des Verkehrsgewerbes zu treffen.
- In gemeinsamen Verhandlungen der neuen Länder mit dem Bund soll eine Neuverteilung der Lasten aus den Sonder- und Zusatzversorgungssystemen der ehemaligen DDR erreicht werden, um die hohen Belastungen aller neuen Bundesländer zu verringern.
- Schwarzarbeit muss unterbunden und verfolgt werden. Die Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle Bekämpfung der Schwarzarbeit sind dringend weiterzuentwickeln.
- Das in vielen, unübersichtlichen Einzelregelungen und in der Rechtsprechung fixierte Arbeitsrecht ist in einem verständlichen und praxistauglichen Deutschen Arbeitsgesetzbuch zusammenzufassen. Dabei sind in einem ersten Schritt sich widersprechende Regelungen in eine widerspruchsfreie Form zu bringen. In einem zweiten Schritt sollte sich die Landesregierung für eine Flexibilisierung des Arbeitsmarktes (z.B. beim Kündigungsrecht oder den Pflichten des Unternehmers beim Betriebsübergang) einsetzen.
- Sicherungsrechte sind effektiver zu gestalten. Die schlechte Zahlungsmoral ist ein Hauptproblem der Unternehmen. Sie werden häufig in ihrer Existenz bedroht, wenn ein Kunde eine Rechnung nicht begleicht. Gegen diese Gefahr können sich die Unternehmen aus eigener Kraft nicht hinreichend schützen, da auf dem Markt ein harter Wettbewerb herrscht und kaum ein Auftraggeber sich freiwillig darauf einlassen wird, dem Unternehmen eine ausreichende Sicherheit zu stellen, wenn ein anderes Unternehmen bereit ist, den Auftrag ohne eine solche Sicherheit auszuführen. Daher ist eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die es einem Auftraggeber vorschreibt, Leistun-

gen nur dann in Anspruch zu nehmen, wenn die Gegenleistung, die er zu erbringen hat, hinreichend – z.B. durch eine Bankbürgschaft – abgesichert ist.

- Diese Verpflichtung muss durch eine Strafvorschrift ergänzt werden, so dass nicht der Leistungsanbieter die Einhaltung der Verpflichtung durchsetzen muss, sondern der Auftraggeber im eigenen Interesse an ihrer Einhaltung interessiert ist. Insoweit ist das 2008 verabschiedete Forderungssicherungsgesetz als Zwischenschritt auf dem Weg zu einem eigenen Bauvertragsgesetz zu verstehen.